

Der Weltlaie und sein Apostolat nach dem zweiten Vatikanum

Vorbemerkungen.

1. Im Rahmen eines Referates¹ kann nicht die Lehre der sechzehn auf dem zweiten Vatikanum verabschiedeten Dokumente dargelegt werden, die fast alle an irgendeiner Stelle auch vom Laien, von seiner Welt und von seinen Aufgaben reden. Hier können nur einige der uns am bedeutsamsten scheinenden Thesen herausgehoben werden.

2. Noch weniger ist es möglich, die Hintergründe dieser Lehre darzustellen, die in einem Dokument so und in einem anderen anders formuliert wurde. Dem endgültigen Text gingen oft bis zu zehn Konzepte voraus. Es wäre aufschlußreich, die Entwicklung einzelner Texte zu zeigen. Das Dekret über das Apostolat der Laien ist das Ergebnis einer fast auf den Tag fünfjährigen Arbeit. Der erste gedruckte Text (1962) der seinerzeitigen Konzilsvorbereitungskommission bietet auf 190 Druckseiten im Großformat, von den Einleitungen und Anhängen abgesehen, 272 Artikel. Der endgültige Text bringt auf insgesamt 31 Druckseiten 33 Artikel. Dabei wurde nicht nur gekürzt, die ganze Struktur des Aufbaues und weithin auch der Inhalt wurden geändert. Völlig neue Themen, wie das bedeutsame Thema der Spiritualität des Laien, kamen hinzu.

Fast immer ist eine Entwicklung zum Besseren von den Dokumenten der ersten und zweiten bis zu denen der dritten und vierten Konzilssession festzustellen. Das Konzil lief sich dauernd selbst davon. So mancher Text im Dekret über das Laienapostolat oder in der Pastoralkonstitution über „die Kirche in der Welt von heute“ liest sich heute als eine Selbstverständlichkeit; in Wirklichkeit hätte es aber am Beginn des Konzils vielleicht niemand gewagt, diesen Text in der Kommission auch nur zur Diskussion vorzuschlagen. Ein Beispiel für die gemeinte Entwicklung: Schon der Vorbereitungskommission für das Apostolat der Laien war es peinlich, daß ihr wohl Kardinäle, Bischöfe, Welt- und Ordenskleriker als Mitglieder oder Berater angehörten, aber kein Laie. Anläßlich eines Empfanges, der zu Ehren der Kommission vom permanenten internationalen Komitee für Laienapostolatskongresse (Copeial) in Rom veranstaltet wurde, sagte der Verfasser zu einem maßgeblichen Teilnehmer, es sei doch bedauerlich, daß einer Kommission, die über die Laien handle, kein Laie angehöre. Er schmunzelte und meinte: „Oh, Sie sprechen schon vom dritten Vatikanum.“ Doch schon während der zweiten Session nahmen Laien an den Kommissionssitzungen teil, bald saßen sie selbst in der Konzilsaula, in der dritten Session auch Frauen, selbst Ordensschwwestern. Und immer stärker griffen sie auch in das Geschehen selbst ein. Ich erinnere mich an eine Sitzung der gemischten Kommission für das berühmte „Schema XIII“, über die Kirche in der Welt von heute. Nach einer sehr heiklen und scharfen Diskussion und einer Art Kampf-abstimmung forderte ein Kardinal ein anwesendes Ehepaar auf, zu dem schon abgestimmten Text Stellung zu nehmen. Das Urteil beider war vernichtend. Die anwesenden Laien machten sich erbötig, einen besseren Text zu erstellen. Nach kurzer Pause wurde abgestimmt und der Laientext angenommen. Mein Nachbar stieß mich an und meinte: Haben Sie den historischen Augenblick gemerkt: die Laien greifen in das Konzil ein. Wenn ich mich nicht täusche, stellte eine Dame den letzten Antrag in dieser Kommission; er wurde angenommen. Die Frauen erwiesen sich überhaupt als ziemlich hartnäckig, wenn es sein mußte, und durchaus nicht als schwaches Geschlecht.

3. Hier kann auch nicht ausgeführt werden, wie sehr um einzelne Texte in den Kommissionen und dann noch in der Aula gerungen wurde. Wer den kurzen Artikel über die Katholische Aktion mit den vier Merkmalen, in denen sie erstmalig in ihrer Geschichte klar umschrieben wird, liest, merkt nicht, daß hier stellenweise kaum ein Satz und in manchem Satz kaum ein Wort von der ursprünglichen Fassung stehen blieb. Nachdem sich schon die Vorbereitungskommission zu dieser Unionsformel zwischen den romanischen Ländern (vor allem Italien und Spanien) und den angelsächsischen (vor allem England und den USA) durchgerungen hatte, blieb die Kommission gegenüber allen Angriffen von beiden Seiten stark, auch als in der Aula derselbe Kampf entbrannte, den zuerst die Kommission ausgetragen hatte. Es wurden nur wenige Worte geändert, um Mißverständnisse zu vermeiden; der Sinn ist geblieben, vielleicht sogar noch klarer zutage getreten.

4. In fast allen Konzilsdokumenten finden sich Aussagen über den Laien. Vielfach standen sie vorher im Laienapostolatschema und wurden einfach übernommen: in die Dekrete über

¹ Dem Aufsatz liegt ein Referat zugrunde, das der Verfasser bei der Frühjahrskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Aktion Österreichs am 5. Februar 1966 in Wien gehalten hat.

das Hirtenamt der Bischöfe, über die Erneuerung des Ordenslebens, über die priesterliche Ausbildung, über den Dienst und das Leben der Priester, vor allem in das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche und in die Liturgiekonstitution. Ganz besonders sind drei Dokumente hier zu beachten: das vierte Kapitel der dogmatischen Konstitution über die Kirche, das von den Laien handelt, das Dekret über das Apostolat der Laien und die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, die über die Welt des Laien spricht. Nur vereinzelt werden wir auch andere Texte heranziehen.

5. Wenn hier vom Laien die Rede ist, so meinen wir den Weltlaien (vielleicht würde man besser sagen Weltchristen), von dem auch das Konzil meist spricht. Damit wollen wir nicht leugnen, daß auch der Ordensmann, der nicht Kleriker ist, echter Laie ist und bleibt, wenn er auch von seiner Ordensgebundenheit her eine besondere Funktion in der Kirche und für die ganze Gemeinde Jesu hat. Die gedruckte Relation zum Art. 31 der Konstitution über die Kirche bemerkt sogar ausdrücklich, das Konzil wolle die Frage nicht lösen, „ob die Ordensleute oder die Mitglieder von Säkularinstituten unter die Laien zu rechnen seien und in welchem Sinne“².

Nach diesen Vorbemerkungen sei nun versucht, einige Thesen zu formulieren, um das Neue, Weiterführende herauszustellen, und sie nach Möglichkeit noch zu kommentieren. Der Weltlaie und sein theologischer Ort, die Kirche und die Welt des Laien, die Aufgaben der Weltlaien in Welt und Kirche sind Gegenstand der Untersuchung, die sich, soweit als möglich, an die Konzilstexte selbst hält.

I. Der Weltlaie und sein theologischer Ort

1. These. *„Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden, die nicht Glieder des Weihestandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes sind, das heißt die Christgläubigen, die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volke Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben“³.*

Diese These besagt negativ: Weltlaien sind nicht Kleriker und nicht Ordensleute; positiv: sie sind durch die Taufe Christen, das heißt Glieder des Leibes Christi und des Volkes Gottes und nehmen irgendwie, aber real und nicht nur bildlich (wie noch in der Diskussion des Konzils manche Theologen meinten) am Priesteramt, Prophetenamt und Königsamt Christi teil. Dabei wird angedeutet, daß es sich um eine Teilnahme „auf ihre Weise“ und „zu ihrem Teil“ handelt, ohne daß näher gesagt wird, worin dieses Spezifikum eigentlich besteht.

Laien nahmen (auch auf dem Konzil) Anstoß daran, daß es den Theologen so schwerfiel, klar zu sagen, was ein Weltlaie theologisch überhaupt ist. Man kam immer wieder auf jene kanonistische Definition zurück, die auch in der These anklingt: Laie ist jenes christliche Individuum, das weder Kleriker noch Ordensmann oder Ordensfrau ist. Das ist wohl an sich reichlich negativ. Trotzdem muß zugegeben werden, daß man zunächst nur diese beiden – scheinbaren – Negative, das Fehlen der spezifischen Dienstfunktion des Amtes und das Fehlen der Zugehörigkeit zu einer Ordens- oder ordensähnlichen Gemeinschaft findet, wenn man etwas sucht, was wirklich alle Weltlaien umfaßt.

Daraus nun zu schließen (und dieser Schluß wurde offenkundig nicht selten gemacht), der Laie sei überhaupt nur eine negative Größe, wäre verhängnisvoll. Es ist nur so, daß es anscheinend keine unmittelbar positive Bestimmung gibt, die dem Weltlaien exklusiv zukäme, so daß sie ihn als Weltlaien charakterisierte. Nehmen wir das Christsein auf Grund der Taufe, das Gliedsein am Leibe Christi und im Volke Gottes und damit das Teilhaftsein am Priestertum, Prophetentum und Königtum Christi, so ist das den Weltlaien zwar wesentlich, sogar konstitutiv, aber er hat es mit allen Christen, auch mit den höchsten Hierarchen, und mit allen Ordensleuten gemeinsam, die ebenso Christen sind. Es ist also den Weltlaien nicht spezifisch eigentümlich.

² Schema constitutionis de Ecclesia. Typis polyglottis Vaticanis 1964, 127.

³ Dogmatische Konstitution über die Kirche (im folgenden = KK), Art. 31.

Aus diesem Grund hat man ernstlich vorgeschlagen⁴, den Ausdruck „Laie“ in der Kirche überhaupt abzuschaffen; er sei durch die Bedeutung „Nichtfachmann“ ohnedies reichlich kompromittiert und man solle einfach von Christen reden. Dagegen kann man gewiß sagen, daß das Christsein kein Spezifikum des Weltlaien, nicht einmal des Laien überhaupt ist. Zudem soll man nicht übersehen, daß gerade in jenen Negativa des nicht zum Amtsdienst und nicht zum Ordensstand Berufenseins auch ein Positivum verborgen ist, das allen Weltlaien wirklich gemeinsam ist und das allen ihren besonderen Berufungen, deren sie noch teilhaftig werden können, eine besondere Note und besondere Möglichkeiten gibt, die sie nicht hätten, wenn diese Berufungen mit dem Kleriker- und Ordensdienst verbunden wären. Gewiß, der Kleriker und der Ordensmann haben bedeutsamste spezifische Aufgaben, vor allem in der Kirche, und sie müssen, um ihrer dauernden Bindung an die Kirche und um ihrer Aufgaben in der Kirche willen, sogar auf manche Aufgaben und auf manche Möglichkeiten in der Welt verzichten, selbst wenn sie denselben Beruf wie die Laien ausübten, was sie ja an sich können. Aber auch die Weltlaien haben eben ihre Berufungen, und zwar verschiedenster Art, und darin gibt ihnen das Freisein von den besonderen und an sich auf Lebensdauer währenden Weihe- und Ordensberufungen und -bindungen Möglichkeiten, die der Kleriker und der Ordensmann überhaupt nicht hat, die aber die Welt und auch die Kirche notwendig brauchen. Denken wir nur an das politische Engagement.

Zu diesem verborgen positiven Spezifikum kommen aber noch die besonderen Berufungen, deren der Laie teilhaftig werden kann und die unsere These schon angedeutet hat. Sie sind wohl vor allem mit der „besonderen Weise“ und dem „besonderen Teil“ des Weltlaien gemeint, von dem der Artikel 31 der Kirchenkonstitution spricht. Es wird nun ernstlich überlegt, ob man nicht von diesen Berufungen ausgehen und auf eine gekünstelte Zusammenfassung aller Nichtkleriker als Laien verzichten und einfach von Christen mit verschiedenen, oft einander überschneidenden Berufungen reden sollte — neben den Berufungen zum priesterlichen Amtsdienst und zum Ordensleben.

2. These. *Außer der christlichen Urberufung, die die Weltlaien mit allen Christen, also auch mit den höchsten Hierarchen und Ordensleuten gemeinsam haben und auf Grund derer im Volke Gottes nicht nur Ungleichheit, sondern im tiefsten eine fundamentale „wahre Gleichheit“ hinsichtlich Berufung, Würde und Verpflichtung herrscht⁵, können die Weltlaien auch vieler anderer Berufungen teilhaftig werden, die alle für sie kraft ihres Glaubens und ihrer Taufe zu christlichen, zu übernatürlichen Berufungen werden.*

In dieser These wird zunächst eine eigentlich schon in der ersten eingeschlossene fundamentale „wahre Gleichheit“ aller Glieder der Kirche ausgesagt, die nicht nur zu Mitverantwortlichkeit und Aktivität verpflichtet, sondern auch das Amt in der Gemeinde Jesu wieder in seinem ursprünglichen, evangelischen Verständnis aufleuchten läßt, nämlich als *διακονία*, wie die neutestamentliche Amtsbezeichnung lautet, als Dienst gegenüber dem Herrn und gegenüber allen Gliedern des Gottesvolkes (vgl. 2 K 1, 24; 1 K 9, 19; Phil 2, 6–8). Darum können die neutestamentlichen Amtsträger nie Herren ihrer Untertanen, nie bloßes Gegenüber eines Untertanen- oder Niedervolkes sein; sie sind zugleich selbst Glieder dieses Volkes, selbst des helfenden Dienstes der anderen Glieder bedürftig und Brüder derer, denen sie Väter geworden sind. Gewiß gibt es echte Autorität in der Kirche, die entscheiden kann, wo Entscheidungen nötig sind und wo diese Autorität kompetent ist. Aber diese Autorität ist in sich schon etwas weithin anderes, als die Autorität im weltlichen Bereich. Bei Lukas heißt es: „Die Könige der Völker herrschen über sie und ihre Gewalthaber lassen sich noch Wohltäter nennen. Ihr aber nicht so, sondern der Größte unter euch soll wie der Jüngste sein und

⁴ So Walter Dirks anlässlich einer Diskussion mit dem Verfasser bei einer Pressekonferenz in Rom am 18. November 1965.

⁵ KK Art. 32.

der Gebieter wie der Dienende“ (L 22, 25–27); und konsequent sagt Paulus: „Wir wollen uns nicht als Herren eures Glaubens benehmen, nein, wir sind Mitarbeiter an eurer Freude, denn ihr steht schon auf dem Grund des Glaubens“ (2 K 1, 24).

Das alles ist gewiß im Grund nichts Neues im Sinne eines neuen Dogmas, aber es ist eine neue Besinnung auf mitunter in Vergessenheit geratene Wahrheiten. Wie wenig selbstverständlich diese Aussagen noch auf diesem Konzil waren, kann man daraus ersehen, daß Kapitel II der Kirchenkonstitution „über das Volk Gottes“ und Kapitel IV „über die Laien“ noch in der Textfassung des Jahres 1963⁶ ein einziges Kapitel bildeten.

Dementsprechend war das Kirchenschema wie folgt aufgebaut: I. Das Mysterium der Kirche. II. Die hierarchische Verfassung der Kirche, im besonderen der Episkopat. III. Das Volk Gottes, im besonderen die Laien. IV. Die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche. (Darin war bezeichnenderweise vor allem von den Ordensleuten die Rede.)

Die jetzige Ordnung ist die⁷: I. Das Mysterium der Kirche. II. Das Volk Gottes. III. Der hierarchische Aufbau der Kirche, insbesondere das Bischofsamt. IV. Die Laien. V. Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche. VI. Die Ordensleute. VII. Der endzeitliche Charakter der pilgernden Kirche und ihre Einheit mit der himmlischen Kirche. VIII. Die selige jungfräuliche Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche.

Der Vorschlag, auch das fünfte Kapitel „über die Berufung zur Heiligkeit“ noch vorzuziehen und unmittelbar an das zweite Kapitel „über das Volk Gottes“ anzuschließen, ging schon in der Kommission nicht mehr durch. Doch das Entscheidende ist geschehen. Das Volk Gottes tritt jetzt klar als das Übergreifende, auch die Hierarchie Umgreifende hervor. Konsequent wurden dann auch fast alle Stellen ausgemerzt, die die Kirche mit der Hierarchie zu identifizieren schienen oder in denen es etwa geheißen hatte: „Die Hierarchie und die Gläubigen“ — als ob die Hierarchen keine Gläubigen wären.

Daß uns diese Selbstverständlichkeiten so neu vorkommen, liegt nicht in der „Neuheit“ der Lehre begründet, sondern in weitverbreiteten Denkvorstellungen, Leitbildern, Erscheinungsformen und Praktiken, die nicht aus dem Evangelium, sondern aus feudalen, patriarchalischen, paternalistischen oder gar aus vorchristlichen Gesellschafts- und Weltbildern kommen und die Kirche sowie die Menschen in ihr oft mehr prägen oder geprägt haben, als abstrakte, nicht gelegnete, aber doch verblaßte Lehren. Gewiß sind viele Formen, die unter anderen Verhältnissen vielleicht einmal gerechtfertigt sein konnten, aber heute überholt sind und nur noch archaischen Isolierungen und Tabuisierungen kirchlicher Amtsträger Vorschub leisten, in unseren Ländern längst gefallen und andere werden noch fallen; auch sind unsere Bischöfe und Pfarrer längst keine Feudalherren mehr; aber manche Äußerlichkeiten (die sie selbst nicht mehr sehr ernst nehmen) bilden oft eine fast undurchdringliche Mauer, hinter der vielfach noch zu einsame Entscheidungen fallen. Das läßt aber nur die Ungleichheit hervortreten und verdunkelt die Gleichheit.

Mitunter verbergen sich hinter solchen Mauern auch falsche Haltungen und Einstellungen, die so eingefahren sind, daß sie dem Betreffenden gar nicht mehr bewußt werden; aber jeder merkt doch, daß hier gar kein offenes Wort mehr erwünscht ist, ja daß man hier überhaupt zuzuhören verlernt hat, daß man keinen Widerspruch duldet, daß man nur mehr „Jawohl“ und „Zu Befehl“ hören will, daß man hier glaubt, alles zu verstehen, alles beurteilen und autoritativ entscheiden zu können. Bisweilen regt sich beim Beobachter sogar der peinliche Verdacht, es gäbe wie bei den Tyrannen des Imperium Romanum und aller Diktaturen eigentlich nur ein einziges, freilich dann unvergebbares und unsühnbares Verbrechen: das *crimen laesae maiestatis*, die Majestätsbeleidigung, die schon dann gegeben sein kann, wenn man die Wahrheit sagt oder auch nur berichtet. An solchen peinlichen Verzerrungen sind freilich servile Untertanen nicht weniger schuld als Vorgesetzte, die keine Ahnung mehr vom Wesen des christlichen Amtsdienstes haben.

⁶ Schema constitutionis dogmaticae de Ecclesia. 2 partes. Typis polyglottis Vaticanis 1963.

⁷ Constitutio dogmatica de Ecclesia. Typis polyglottis Vaticanis 1964.

Bisweilen stützen sich solche Einstellungen auf falsche Ideen, auf monophysitische Einseitigkeiten, wenn man etwa alles, was von Christus zu sagen ist, bedenkenlos auf die „Stellvertreter“ Gottes und Christi auf allen Ebenen übertragen will; wenn diese Stellvertreter dann vergessen, daß sie ja nicht nur und nicht immer und in allem Stellvertreter Gottes sind und sein können, daß sie armselige Kreaturen bleiben, denen nichts Menschliches fremd ist; wenn diese ihr Amt dazu mißbrauchen, um ihre Autorität, ihre Stellvertretung für ihre Privatmeinungen einzusetzen auch in Materien, für die sie weder kompetent noch fachkundig sind. Hier bedarf es der ernstesten Überprüfung unserer Auffassung von Autorität und Gehorsam und der Formen ihrer Ausübung, die zum Teil infantil und unreif, zum Teil heidnisch und unchristlich sind. Oft gründet dann die Krise des Gehorsams in einer Krise der Autorität⁸. Auch die bei uns weit verbreitete Angst vor der Wahrheit und vor der Aufrichtigkeit gehören in dieses traurige Kapitel.

Im übrigen sollten Kompetenzen klar umschrieben und eingehalten werden. Auch manche Funktionssäuberung im priesterlichen Leben würde einiges klären. Weil man kirchliche Weihen empfangen hat, versteht man deshalb nicht von allem etwas und ist man durchaus nicht für alles zuständig. Wenn es sich Pfarrer nicht vorstellen können, daß es in der Pfarre Gremien gibt, in denen sie nicht den Vorsitz haben, dann entspricht das wohl patriarchalisch-feudalen Vorstellungen vom Pfarr-„herren“, aber nicht dem Evangelium. Vom Evangelium her ist es sehr wohl notwendig, daß der Pfarrer Vorsitzender der Eucharistischen Feier ist, aber nicht eines Kirchenbaukomitees, eines Finanzausschusses, einer Caritassektion, nicht der Katholischen Aktion der Pfarre und sonstiger Einrichtungen. Auch wo man kompetent ist, wird man sich mindestens des Rates aller Mitverantwortlichen bedienen, weil dies sachlich vernünftig und zudem christlich ist. Nach der Lehre des Konzils sind aber alle Christen für die Kirche mitverantwortlich.

So hat diese grundsätzliche Gleichheit in der Kirche keine geringen Konsequenzen für die Aktivität, für die Mitverantwortlichkeit der Laien und für die grundsätzliche Brüderlichkeit, Kollegialität und Partnerschaft in der Kirche, die ja nur eine Folge dieser Gleichheit ist. Das wird allmählich zu neuen Strukturen in der Kirche führen, zu Laien- und Presbytergremien auf allen kirchlichen Ebenen. Ansätze dazu sind schon in Pfarren und Diözesen vorhanden, wenn auch mitunter zusehr auf dem Papier. Anderswo sind noch Lücken vorhanden, die wir ausfüllen müssen. Wie ernst Paul VI. etwa diese Dinge nimmt, sieht man daraus, daß bei allen postkonziliaren Kommissionen Laien als Mitarbeiter angefordert sind und daß sogar in die postkonziliare Liturgiekommission sofort Laien berufen wurden. Dabei haben alle diese Kommissionen nur bischöfliche Mitglieder, so daß also Presbyter und Laien in gleicher Weise Konsultoren dieser Kommissionen sind.

Nun gibt es aber nach unserer These auch Ungleichheit in der Kirche. Und zwar nicht nur vom Amt, von der Hierarchie her, sondern auch von den Besonderheiten der Laien, von ihren Berufungen, ihren Charismen her. Die Kirchenkonstitution weist selbst auf einiges hin. Da werden der „besondere Weltcharakter“ des Weltlaien genannt, der konkrete „weltliche Beruf“⁹, das „durch ein besonderes Sakrament geheiligte Ehe- und Familienleben“¹⁰, der besondere gesellschaftliche Ort, die öffentliche Stellung, die die Laien einnehmen¹¹, und die „besonderen Charismen, durch die der Geist die Gläubigen geeignet und bereit macht, für die Erneuerung und die herrlichere Auferbauung der Kirche verschiedene Werke und Dienste („officia“ heißt es im Lateinischen sogar) zu übernehmen“¹². Solche Charismen, wird beigelegt, sind sehr verschieden: Solche „von besonderer Leuchtkraft und ganz schlichte, aber weitverbreitete“. Nach der Paulinischen Lehre von den Charismen kann kaum ein Zweifel sein, daß für den Christen alles, was ihm zustößt oder was er sich selbst auf Grund vernünftiger, sachlicher Überlegungen wählt, Schicksal, Beruf oder Stellung im Leben, ja jeglicher mitmenschliche Dienst, wie die Gastfreundschaft, das Miteinander-fröhlich-Sein, die herzliche Bruderliebe, die gegenseitige Achtung, die einfache Solidarität mit den Menschen, den wei-

⁸ Vgl. Alois Müller. Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche. Eine pastoraltheologische Untersuchung. Einsiedeln 1964; Franz Böckle. Zur Krise der Autorität. Randbemerkungen aus Anlaß eines Buches. Wort und Wahrheit 20 (1965) 805–813.

⁹ KK Art. 31. ¹⁰ KK Art. 35.

¹¹ KK Art. 31. ¹² KK Art. 12.

nenden und den sich freuenden (vgl. R 12, 6–16; 1 K 12, 27–31), daß ihm das alles im Glauben zur κλήσις, zur Berufung von Gott her wird, daß es dann Bedeutsamkeit für die Gemeinde Jesu, für die ganze Kirche erlangt und daß es darum vom Herrn auch mit besonderen Gnadengaben, eben Charismen, beschenkt wird, damit der konkret so Berufene auch diesem konkreten Anruf entsprechen und der gemeindlichen, der ekklesialen Bedeutsamkeit dieses Anrufs gerecht werden kann. So wird deutlich, daß es gar nicht, wie wir oft tun, nur zwei Berufungen im Christentum gibt, die zum Amt und die zum Ordensstand, während die anderen Christen den Rest der Nichtberufenen bilden; daß vielmehr alles, was ein Christ im Glauben „vor Gott“ und „im Herrn“ (1 K 7, 22. 24) tut, sogar das Sklave-sein noch, von der christlichen Urberufung her zu einer christlichen Berufung, zu einem dauernden christlichen Anruf und zugleich zu einem Charisma, zu einer dauernden Gnadengabe wird, die alle nötigen Sondercharismen, etwa Amtcharismen, in sich birgt.

Alle diese Charismen des Weltlaien sind zwar von der Hierarchie, wie es heißt, zu prüfen, ob sie aus Gott sind, aber zugleich wird die Hierarchie gemahnt, den Geist nicht auszulöschen¹³ (welcher Versuch offenkundig für möglich erachtet wird), den Laien Vertrauen entgegenzubringen, ihren sachkundigen Rat zu hören, ihnen Aufgaben im Dienste der Kirche zu übertragen, ihnen den nötigen Raum der Freiheit in der Betätigung ihrer Charismen zu geben und ihre Initiativen nicht zu hemmen, sondern zu ermutigen. Die Laien sollen ihren Hirten nicht nur empfangend, sondern auch gebend gegenüberstehen (das Wort von der „hörenden“ Kirche hat hier viele Mißverständnisse geschaffen), nicht in devoter Servilität, sondern in der Freiheit der Söhne Gottes und der Brüder Christi. Sie haben entsprechend ihrer Fachkompetenz in der Welt nicht nur „die Möglichkeit, sondern bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung hinsichtlich dessen, was zum Wohl der Kirche gereicht, kundzutun“. Die Hirten werden dann „mit Hilfe der Erfahrung der Laien in geistlichen wie in weltlichen Dingen genauer (distinctius) und angepaßter (aptius) urteilen“. An Laientugenden für diesen Dialog der Weltlaien mit ihren Hirten führt das Konzil neben Klugheit, Ehrfurcht und Liebe bezeichnenderweise Wahrhaftigkeit und Mut an erster Stelle an¹⁴.

Alle diese Besonderungen sind nun gewiß je für sich dem Weltlaien nicht wesentlich. Er kann sie haben oder auch nicht haben, die eine haben, die andere nicht haben. Hat er aber eine dieser Berufungen, ist sie ihm nicht so eigentümlich, daß sie Nicht-Weltlaien nicht haben könnten. Es gibt beispielsweise keinen Beruf, den nicht an sich auch Kleriker ausüben könnten. Oder denken wir an die Ehe: es gibt unverheiratete Weltlaien (es ist also für sie nicht charakterisierend, daß sie heiraten), und es gab und gibt legitim verheiratete Kleriker, Presbyter und Diakone. Aber jeder Laie hat – christlich gesehen – zweifellos seine Berufung, und sie bekommt gerade von seinem Freisein von klerikalen und ordnungsgemäßen Bindungen noch eine Spezifizierung, wie wir gesehen haben.

So hat sich also auch hinsichtlich der Schau des Laien und seines theologischen Ortes in der Kirche nicht wenig geändert. Wir brauchen gar nicht an den alten Gratian zu denken mit seiner Lehre von den beiden „genera“, den beiden Arten von Christen, den privilegierten Klerikern und Ordensleuten und den Laien, die trotz Ehe und weltlicher Geschäfte, wie er sagt, noch gerettet werden können, wenn sie Zehent zahlen und mit ihrem Mammon gute Werke tun¹⁵. Erst vor 80 Jahren noch schrieb nicht etwa Gregor XVI., sondern Leo XIII. an den Erzbischof von Tours: „Es steht fest und ist eindeutig klar, daß es in der Kirche zwei ihrer Natur nach wohl unterschiedene Stände gibt: die Hirten und die Herde, das heißt die Führer und das Volk. Der erste dieser Stände hat die Funktion, die Menschen im Leben zu lehren, zu regieren und zu lenken und die erforderlichen Regeln aufzustellen, der andere hat die Pflicht, sich dem ersten zu unterwerfen, ihm zu gehorchen, seine Anordnungen auszuführen und ihm Ehre zu erweisen¹⁶.“ Als Kleriker ist man fast versucht, zu sagen: Wo sind die schönen Zeiten!

¹³ Vgl. 1 Th 5, 19. KK Art. 12. ¹⁴ KK Art. 37. ¹⁵ C 7, C XII PL 187, 884 f.

¹⁶ Der Brief ist datiert vom 17. Dezember 1888 laut Le laicat. Sammlung der päpstlichen Lehräußerungen, vorgelegt von den Mönchen von Solesmes. 142. 106. Paris 1956.

So beginnt auch von unserer zweiten These her die ganze Gegenüberstellung von Klerus und Laien problematisch zu werden. Ihr liegt im letzten eine Konzeption zugrunde, die nur von der Hierarchie ausgeht und alles von ihr aus sieht, beurteilt und ordnet. Darnach gibt es Hierarchen und Nichthierarchen, Kleriker und Nichtkleriker, die man eben Laien nennt. In Wirklichkeit müßte man vom Herrn der Kirche ausgehen, in dem wir alle „ein Volk sind, bestimmt, daß es ihm zu eigen sei“ (1 P 2, 9). In diesem Volk aber gibt es viele Berufungen und Dienste; einer davon ist der des Amtes, andere sind die der Eltern, der Lehrer, der Propheten, der Verwalter, der Hilfskräfte u. ä. (vgl. 1 K 12, 27–29). Wie es nicht sehr sinnvoll scheint, das Staatsvolk nur von einer Gruppe der Staatsbürger her zu gliedern und etwa in Beamte und Nichtbeamte, Ärzte und Nichtärzte, *virgines et non virgines* einzuteilen, so könnte man eigentlich auch eine Einteilung des neutestamentlichen Gottesvolkes in Kleriker und Nichtkleriker = Laien nicht sehr zweckmäßig finden.

II. Die Kirche und die Welt des Laien

Bevor wir uns den Aufgaben des Weltlaien in der Sicht des Zweiten Vatikanums zuwenden, wollen wir einige Thesen über das grundsätzliche Verhältnis der Kirche zur Welt des Laien herausstellen, weil man nur auf diesem Hintergrund die Thesen über die Aufgaben des christlichen Weltlaien verstehen kann. Unsere Thesen über diesen zweiten Themenkreis entstammen vor allem der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute.

1. These. *Es gibt eine legitime Eigengesetzlichkeit und Autonomie der irdischen Dinge.*

Diese Autonomie besteht darin, daß „die geschaffenen Dinge und die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muß... Durch den Zustand ihres Geschaffenseins nämlich sind alle Dinge auf die ihnen eigene Weise mit eigener Dauerhaftigkeit, Wahrheit und Gutsein sowie mit eigenen Gesetzen und Ordnungen ausgestattet, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methoden ehrerbietig achten muß“¹⁷. Auch sonst spricht das Konzil von einer „rechtmäßigen Autonomie der Wissenschaft“¹⁸. Für die katholischen Universitäten und Fakultäten wird beispielsweise verlangt, daß „die einzelnen Disziplinen mit den ihnen eigenen Prinzipien, ihrer eigenen Methode und der für die wissenschaftliche Forschung notwendigen Freiheit gepflegt werden“¹⁹. Daß „der Sinn für Eigengesetzlichkeit und zugleich für die Verantwortlichkeit“ in der Welt wächst, wird als „von größter Bedeutung für die geistige und sittliche Reifung des menschlichen Geschlechtes“ hingestellt²⁰. Auch „die Kultur bedarf unaufhörlich der ihr zuständigen Freiheit, sich zu entfalten, und der legitimen Möglichkeit, gemäß den eigenen Prinzipien selbständig zu handeln“. Das gilt im besonderen von den Künsten und Wissenschaften²¹. Es ist also das „Ja“ zur weltlichen Welt, das hier gesagt wird, zur mündig und autonom gewordenen, wir könnten sagen, zur säkularisierten Welt in einem richtig verstandenen Sinn.

Auf eine kleine Konsequenz sei in diesem Zusammenhang noch hingewiesen, auf die auch das Konzil wiederholt aufmerksam macht: Es ist das Ernstnehmen der Welt und ihrer Gesetze auf kirchlichem Sektor, was wir weithin nicht tun. Das würde beispielsweise heißen: Auf Grund kirchlicher Weihen kann man, wie schon angedeutet, nicht über Sachfragen in Kunst und Wissenschaft urteilen, weil diese Weihen keinen Sachverstand für solche Bereiche verleihen; wenn man darüber ein Urteil haben will, muß man die entsprechenden Fachleute heranziehen; klugerweise wird man sich dabei nicht an die Dümmeren wenden. Oder: Wenn man von kirchlicher Seite eine Zeitung macht, eine Rundfunksendung, eine Ausstellung, eine Fernsehsendung, eine Großkundgebung, eine Werbeaktion, wird man nicht dilettantenhaft herummurksen, weil man doch Geld dabei verliert und noch dazu der erwünschte Effekt nicht erzielt wird, sondern man wird sich wieder an den Fachmann wenden. Oder: Auch für die Kirche und ihre Einrichtungen, Schulen und Seminarien gelten die

¹⁷ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute (im folgenden = KW) Art. 36.

¹⁸ KW Art. 36.

¹⁹ Erklärung über die christliche Erziehung. Art. 10.

²⁰ KW Art. 55. ²¹ KW Art. 59.

Gesetze der Individual- und Sozialpsychologie, der Pädagogik und der Soziologie, und zwar nach den heutigen Erkenntnissen; wenn man das ernst nimmt, wird man keine Erzieher mehr auf arme junge Menschen loslassen, die von all dem keine Ahnung haben; man wird die Präfekten und Regenten und Spirituale erst selbst schulen und bilden, ehe sie andere zu bilden versuchen. Das alles verlangt das Konzil ausdrücklich. Wenn man das auf allen Ebenen befolgt, wird sich manches, etwa in unseren Knabenseminarien, aber auch anderswo von Grund auf ändern, wie das Konzil das ja auch fordert. Man sehe sich nur das Priesterbildungsdekret an. Man wird aber dann auch die wissenschaftliche Arbeit auf diesen Sektoren mehr schätzen und fördern, und man wird vielleicht auch mehr Geld für wissenschaftliche, psychologische, soziologische, pastoraltheologische Untersuchungen und Institute investieren. Das wird sich unter Umständen auf weite Sicht mehr lohnen als Investitionen in Häuser, selbst in Kirchen und Schulen, in denen dann doch nur der alte Geist sein Unwesen weiter treibt.

2. These. *Die Kirche erkennt diese legitime Autonomie und Eigengesetzlichkeit der irdischen Dinge, die ihnen eigenen Prinzipien und Methoden und die für ihre Entwicklung notwendige Freiheit an und erklärt ihre eigene grundsätzliche Inkompetenz in diesem Bereich.*

In seiner Abschiedsansprache an die Regierungsdelegationen, die anlässlich des Konzilschlusses nach Rom gekommen waren, sprach Paul VI. mit ausdrücklicher Berufung auf die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, die, wie er dabei sagte, als eines der Hauptdokumente dieses Konzils in die Geschichte eingehen wird, von einer „klaren Kompetenzabgrenzung zwischen Kirche und Staat, die der einen wie der anderen Macht zum Vorteil gereichen wird, wie immer auch die historischen Gegebenheiten sind, die sich in der Vergangenheit in gewissen Nationen herausgebildet haben. Heute nimmt die Kirche für sich nichts anderes in Anspruch, als die Freiheit, das Evangelium zu verkünden . . . Sie läßt sich nicht in einen Wettstreit, oder gar in eine Gegnerschaft zum Staat ein. Und gerade indem sie nach ihren eigenen Prinzipien handelt, trägt sie gewaltig auch zum allgemeinen Wohl bei, das Gegenstand und Daseinsberechtigung der zeitlichen Macht ist. So gereicht diese Haltung der Kirche, dem Staat, wie ihr selbst zum Vorteil“²².

In der Konzilsbotschaft an die Regierenden heißt es: „Wir (die Bischöfe) erweisen Ihrer Autorität und Souveränität Ehre (man muß bedenken, daß hier alles eher als katholische Staatsmänner versammelt waren), wir achten Ihre Aufgabe. Die Kirche verlangt von Ihnen nur ihre Freiheit; die Freiheit zu glauben und ihren Glauben zu verkünden; die Freiheit, ihren Gott zu lieben und ihm zu dienen; die Freiheit zu leben und den Menschen ihre Botschaft des Lebens zu verkünden. Fürchtet nichts. Die Kirche hat das Bild ihres Christus vor Augen, dessen geheimnisvolles Handeln nicht in Ihre Vorrechte eingreift“²³.

Die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute sagt ganz klar: „Die ihr eigene Sendung, die Christus der Kirche übertragen hat, geht nicht auf die politische, wirtschaftliche oder soziale Ordnung. Das Ziel, das ihr gesetzt ist, gehört nämlich der religiösen Ordnung an“²⁴. Sie hat das endzeitliche Heil zum Ziele²⁵. Ja, das Konzil wird noch deutlicher: „Die Kirche darf in ihrer Aufgabe und Zuständigkeit in keiner Weise mit der bürgerlichen Gesellschaft verwechselt werden, noch ist sie irgend einem politischen System der Welt verpflichtet. Dadurch ist sie zugleich Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person. Bürgerliche Gesellschaft und Kirche sind auf je ihrem Gebiet voneinander unabhängig und selbständig. Beide dienen freilich und gerade auf Grund ihrer verschiedenen Sendung der einen und gleichen persönlichen und sozialen Berufung des Menschen.“ Dann ist zwar die Rede davon, daß beide zusammenarbeiten sollen (wir kommen in unserer dritten These gleich auf den Grund zurück), aber „wer sich dem Dienst am Wort Gottes weihet, muß die dem Evangelium

²² Botschaften, Dokumente, Ansprachen, Sonderpublikation der Kathpress über die Abschlußfeiern des Konzils. Wien 1965.

²³ A. a. O. ²⁴ KW Art. 42. ²⁵ KW Art. 40.

eigenen Wege und Mittel gebrauchen, die in vieler Hinsicht von den Mitteln der irdischen Gemeinschaft verschieden sind“²⁶. Dies gilt, nebenbei bemerkt, auch für die Katholische Aktion. Darum sollen „auch die Gläubigen um der Heilsökonomie Gottes willen genau unterscheiden lernen zwischen den Rechten und Pflichten, die sie haben, insofern sie zur Kirche gehören, und denen, die sie als Glieder der menschlichen Gesellschaft haben. Beide sollen sie harmonisch miteinander zu verbinden suchen und daran denken, daß sie sich auch in jeder zeitlichen Angelegenheit vom christlichen Gewissen führen lassen müssen; keine menschliche Tätigkeit, auch in weltlichen Dingen nicht, läßt sich ja der Herrschaft Gottes entziehen. Heutzutage ist es aber besonders wichtig, daß die Unterscheidung und die Harmonie zugleich möglichst klar im Handeln der Gläubigen aufleuchte, damit die Sendung der Kirche den unterschiedlichen Verhältnissen der heutigen Welt voller entsprechen kann“²⁷.

Um der Reinheit und Sauberkeit dieser Abgrenzung willen, verzichtet die Kirche heute sogar auf manche geschichtlich gewordene Vorteile. Sie „setzt ihre Hoffnung nicht auf die Privilegien, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Sie wird sogar auf die Inanspruchnahme legitim erworbener Rechte immer dann verzichten, wenn feststeht, daß sonst die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist oder wenn veränderte Verhältnisse eine andere Regelung fordern“²⁸. Ja, das Konzil geht noch weiter: es distanziert sich feierlich von gewissen Erscheinungen der Kirchengeschichte, die überholt sind, die auf einem falschen oder mangelhaften Verständnis der rechten Ordnung gegründet waren. „Darum sind gewisse Geisteshaltungen zu bedauern, die einst auch unter Christen wegen eines ungenügenden Verstehens der rechtmäßigen Autonomie der Wissenschaft nicht gefehlt haben.“ Die dazugehörige Anmerkung verweist auf den Fall Galilei²⁹.

3. These. *Trotz dieser grundsätzlichen Autonomie der irdischen Bereiche und trotz der grundsätzlichen Inkompetenz der Kirche in diesen Bereichen, behauptet das Konzil mannigfache Beziehungen der Kirche zu diesen Bereichen und Aufgaben ihnen gegenüber.*

1. Die Kirche lebt selbst in der Welt und inmitten ihrer gesellschaftlichen Gebilde, sie wird von ihnen beeinflußt und übt auch selbst auf sie Einfluß aus³⁰. Denken wir nur an Ereignisse aus der letzten Zeit, an die UNO- und Indienreise Pauls VI. und an seine Friedensaktionen, an das Echo, das das Konzil in der Weltpresse gefunden hat. Hier wurde das Zeichen der Kirche weit sichtbarer gesetzt auf der Welt als durch viele mühsame Kleinaktionen der Missionäre in Afrika und Asien, wenn auch natürlich nur nach einem Aspekt.

2. Die Kirche ist selbst eine Gesellschaft aus Menschen und in der Welt; sie muß irdische Kleider tragen, „sich irdischer Mittel bedienen, soweit es ihre eigene Sendung erfordert“³¹, und die im Menschen und in der Gesellschaft wirkenden Gesetze beachten.

3. „Die Dinge der profanen Bereiche haben ihren Ursprung in demselben Gott wie die Dinge des Glaubens.“ „Von ihm hängen sie ab“³², und in ihm haben sie auch ihr letztes Ziel³³. „Die irdischen Dinge und die menschlichen Einrichtungen sind nach dem Plan des Schöpfer-Gottes geradezu auf das Heil des Menschen hingeordnet und können somit zum Aufbau des Leibes Christi nicht wenig beitragen“³⁴. Es gibt also auch eine falsche „Autonomie der zeitlichen Dinge“, die meint, daß „die geschaffenen Dinge nicht von Gott abhängen und der Mensch sie ohne Bezug auf den Schöpfer gebrauchen könne“³⁵.

²⁶ KW Art. 76.

²⁷ KW Art. 36.

²⁸ KW Art. 76.

²⁹ KW Art. 36.

³⁰ KW Art. 40–44.

³¹ KW Art. 76.

³² KW Art. 36.

³³ KW Art. 38 f. 45.

³⁴ Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe. Art. 12.

³⁵ KW Art. 36.

4. Wir können noch einen Schritt weitergehen: „Obschon der irdische Fortschritt vom Wachsen des Reiches Gottes sorgsam unterschieden werden muß, so ist er dennoch von großer Bedeutung für das Reich Gottes, insofern er zu einer besseren Ordnung der menschlichen Gesellschaft beitragen kann³⁶.“ Das Konzil hat sich mit Absicht zurückgehalten, mehr über die Zusammenhänge unserer irdischen Arbeit und Kultur mit dem endgültigen Gottesreich auszusagen. Manche Gedanken deutscher und französischer Theologen sind darum nicht in das Konzil eingegangen, weil man der Meinung war, daß sie theologisch noch nicht genug ausgereift sind. Nur eines glaubte das Konzil schon jetzt sagen zu können: „Die (eschatologische) Erwartung einer neuen Erde darf die Sorge für die Gestaltung dieser Erde nicht abschwächen, sondern muß sie im Gegenteil anspornen, denn auf dieser Erde bietet sich uns der wachsende Leib der neuen Menschenfamilie sogar wie ein Entwurf der künftigen Welt an.“ Und weiter heißt es, daß wir „Die Güter der menschlichen Würde, der brüderlichen Gemeinschaft, der Freiheit, all diese guten Früchte der Natur und unseres Fleißes . . . gereinigt von jeder Makel, lichtvoll und verklärt wiederfinden werden beim Kommen des Herrn“³⁷. Dies sind sehr bedeutsame Sätze für unsere Auffassung von den irdischen Wirklichkeiten und von unserem Wirken darin.

5. Aber nicht nur die irdischen Dinge können zum Aufbau der Kirche beitragen, ja sogar für das eschatologische Reich Gottes bedeutsam sein, sondern auch umgekehrt kann der auf das endzeitliche Heil ausgerichtete Dienst der Kirche vor allem in ihrer Verkündigung zum zeitlichen Wohl beitragen.

„Der Kirche ist es anvertraut, das Geheimnis Gottes, des letzten Zieles der Menschen offenkundig zu machen; so erschließt sie diesem auch den Sinn seiner eigenen Existenz, die innerste Wahrheit also vom Menschen“³⁸. Hier hat „die Verkündigung des Glaubens“ eine ganz besondere Bedeutung, für die die Kirche ja volle Freiheit immer und überall beansprucht³⁹. Dabei sollen „die Bischöfe und Priester die Botschaft Christi so verkünden, daß alle irdische Tätigkeit der Gläubigen mit dem Lichte des Evangeliums erfüllt wird“⁴⁰. Sie mögen „aufzeigen, wie sehr nach der Lehre der Kirche die menschliche Person zu achten ist, mit ihrer Freiheit und auch mit ihrem leiblichen Leben; ebenso die Familie, ihre Einheit und Festigkeit sowie die Zeugung und Erziehung der Nachkommenschaft; die bürgerliche Gesellschaft mit ihren Gesetzen und Berufsständen; die Arbeit und die Freizeit; die Künste und die technischen Erfindungen; die Armut und der Reichtum. Schließlich sollen sie die Prinzipien darlegen, nach denen die überaus schwierigen Fragen über Besitz, Vermehrung und rechte Verteilung der materiellen Güter, über Krieg und Frieden sowie über das brüderliche Zusammenleben aller Völker zu lösen sind“⁴¹. Darum hat die Kirche „das Recht, ihre Lehre von der Gesellschaft zu verkünden, ihren Auftrag unter den Menschen unbehindert zu erfüllen und sittliche Urteile auch über politische Angelegenheiten zu fällen, wenn die persönlichen Grundrechte oder das Heil der Seelen es verlangen. Sie wendet dabei alle, aber auch nur jene Mittel an, welche dem Evangelium und dem Gemeinwohl je nach Zeit und Umständen entsprechen“⁴². Andererseits haben die Laien das Recht, von den Priestern Licht und geistliche Kraft für ihr Tun zu erwarten⁴³. Ähnlich sagt das Dekret über das Apostolat der Laien: „Es ist Aufgabe der ganzen Kirche, daran zu arbeiten, daß die Menschen fähig werden, die gesamte Ordnung der zeitlichen Dinge richtig aufzubauen und durch Christus auf Gott hinzuordnen. Den Hirten obliegt es, die Grundsätze (principia) über das Ziel der Schöpfung und den Gebrauch der Welt klar zu verkünden, sittliche und geistliche Hilfen zur Verfügung zu stellen, damit die Ordnung der zeitlichen Dinge auf Christus ausgerichtet wird. Die Laien aber müssen diese Ausrichtung der zeitlichen Ordnung als die gerade ihnen zukommende Aufgabe auf sich

³⁶ KW Art. 39. ³⁷ KW Art. 39. ³⁸ KW Art. 41. ³⁹ KW Art. 76. ⁴⁰ KW Art. 43.

⁴¹ Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe. Art. 12.

⁴² KW Art. 76. ⁴³ KW Art. 43.

nehmen und dabei, vom Lichte des Evangeliums und vom Geiste der Kirche geleitet und von christlicher Liebe gedrängt, unmittelbar und entschieden handeln⁴⁴."

6. Neben der Verkündigung ist es vor allem das karitative Wirken, durch das der Dienst der Kirche nach dem Beispiel Jesu zum zeitlichen Wohl der Welt und der Menschheit nicht wenig beiträgt. „Alles apostolische Wirken muß seinen Ursprung und seine Kraft von der Liebe herleiten; dennoch sind einige Werke schon ihrer Natur nach geeignet, lebender Ausdruck der Liebe selbst zu werden; dies wollte Christus, der Herr, als Zeichen seiner messianischen Sendung (vgl. Mt 11, 4–5)“, heißt es im Dekret über das Apostolat der Laien⁴⁵. Die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute aber sagt: „Aus ihrer (der Kirche) religiösen Sendung fließen Auftrag, Licht und Kraft, um der menschlichen Gemeinschaft zum Aufbau, zur Festigung nach dem göttlichen Gesetz zu helfen. Ja, wo es nötig ist, kann und muß sie selbst, je nach den Umständen von Zeit und Ort, Werke zum Dienst an allen, besonders an den Armen, in Gang bringen, die Werke der Barmherzigkeit oder anderes dieser Art⁴⁶.“ Durch das Wirken der Kirche werden „Gerechtigkeit und Liebe in den Völkern und zwischen den Völkern verbreitet“⁴⁷. Damit kommen wir zur entscheidenden These dieses Abschnittes.

4. These. *Wenn die Kirche zu irdischen Dingen Stellung nimmt (und sie muß es mitunter, wie wir gesehen haben), dann kann sie das nur vom Prinzipiellen her tun, das heißt, von jenen Grundsätzen her, die ihr im „Worte Gottes, sei es geschrieben oder überliefert“⁴⁸, gegeben sind. Auf das aber, was in diesem Worte Gottes und in den darin klar zu erkennenden religiösen und sittlichen Grundsätzen keine Deckung hat, sondern was nur aus der konkreten Einsicht in die profanen Sachverhalte einer familiären, beruflichen, gesellschaftlichen Situation entschieden werden kann und von denen, die diese Einsicht haben, oft sehr verschieden entschieden wird, darauf kann die Kirche nicht mit ihrer Autorität verpflichten, wenn sie nicht ihre Kompetenz überschreiten will. Denn sie hat jedenfalls als Kirche jene Einsicht nicht und ist auch nicht zuständig, sie zu haben.*

Hier liegt die ganze Problematik. Man hat in früheren Zeiten sicher nicht so differenziert gedacht. Das Konzil selbst und auch Paul VI. deuten an, daß hier Wandlungen in der Auffassung vor sich gehen und gegangen sind. Auf einiges haben wir schon hingewiesen. Nur eine Stelle aus der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute sei noch zitiert: „Obwohl die Kirche kraft des Heiligen Geistes die treue Braut des Herrn geblieben ist und niemals aufgehört hat, das Zeichen des Heiles in der Welt zu sein, so weiß sie doch klar, daß unter ihren Gliedern, ob Klerikern oder Laien, im Laufe so vieler Jahrhunderte solche nicht gefehlt haben, die dem Geiste Gottes untreu geworden sind. Auch in unserer Zeit macht die Kirche die Erfahrung, wie sehr die von ihr verkündete Botschaft und die menschliche Schwäche der Träger des Evangeliums auseinander klaffen. Was aber die Geschichte über alles Versagen auch urteilen mag, unsere Aufgabe ist es, uns der Fehler bewußt zu sein, sie kraftvoll zu bekämpfen, damit sie der Verbreitung des Evangeliums nicht mehr zum Schaden werden. Die Kirche weiß auch, wie sehr sie selbst im Ausbau ihrer Beziehungen zur Welt an der Erfahrung der Jahrhunderte immerfort reifen muß. Vom Heiligen Geiste geführt, mahnt die Mutter Kirche unablässig ihre Söhne zur Läuterung und Erneuerung, damit das Zeichen Christi auf dem Antlitz der Kirche klarer erstrahle“⁴⁹.

Das undifferenzierte Denken, Reden und Handeln in früheren Zeiten von seiten der Kirche bezüglich ihres Weltverhältnisses hat also sehr verschiedene Ursachen: menschliche Schuld

⁴⁴ Dekret über das Apostolat der Laien (im folgenden = LA), Art. 7.

⁴⁵ LA Art. 8. ⁴⁶ KW Art. 42. ⁴⁷ KW 76.

⁴⁸ Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, Art. 10.

⁴⁹ KW Art. 43.

und unverschuldete mangelnde Erkenntnis. So beruht die heutige Vorsicht hinsichtlich etwa der Ableitungen von den obersten und klar erkannten sittlichen Normen auf neuen und tieferen theologischen Einsichten in die Offenbarung, aber auch auf neuen und tieferen profanwissenschaftlichen Einsichten in die Komplexität des Menschen, der menschlichen Gesellschaft und der irdischen Wirklichkeiten und Zusammenhänge. Nur so erklärt sich etwa der Unterschied mancher Aussagen des Syllabus Pius' IX. (1864) von der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit oder der Unterschied einiger Formulierungen des ersten Entwurfes für das „Schema 13“ vom endgültigen Text. Es wäre vor wenigen Jahrzehnten noch niemandem eingefallen, in päpstliche Kommissionen, die sich mit Problemen der Moral, der Ehemoral etwa, beschäftigen, Ärzte, Psychologen, Biologen und sogar Eheleute zu berufen.

Doch hören wir wieder das Konzil selbst: „Die Kirche behütet das bei ihr hinterlegte Wort Gottes, aus dem die Grundsätze“ (immer wieder liegt der Ton auf den Prinzipien) „zur Lösung der religiösen und sittlichen Fragen geschöpft werden. Sie hat zwar nicht immer zu den einzelnen der gestellten Fragen eine fertige Antwort. Aber es ist ihr Wunsch“ (wie bescheiden!), „das Licht der Offenbarung mit der Sachkenntnis aller Menschen in Verbindung zu bringen, damit der Weg, den die Menschheit in unserer Zeit einschlug, erhellt wird“⁵⁰. Hier wird deutlich gesagt, daß zur christlichen Lösung konkreter Fragen der Welt und des Menschen zwei Dinge zusammenkommen müssen: Das Licht der Offenbarung und die nötige Sachkenntnis. Das erste kann die Kirche vermitteln, für das zweite ist sie, soweit es sich um weltliche Probleme handelt, nicht zuständig. Darum weiß sie auf sehr viele konkrete, auch sehr wichtige Fragen keine Lösung, mindestens keine fertige Lösung. „Das Licht und die geistliche Kraft“, das die in der Welt, in ihrem Beruf, in der Gesellschaft konkret Handelnden oder handelnden Sollenden mit Recht von der Kirche erwarten, wie das Konzil sagt, hilft ihnen oft nicht weiter, und „sie sollen auch gar nicht meinen, daß ihre Hirten immer in dem Grad sachkundig seien, daß diese in jeder zuweilen auch schweren Frage, die gerade auftaucht, eine konkrete Lösung in Bereitschaft haben könnten oder auch nur die Sendung dazu hätten. Sie (die Laien) „selbst sollen vielmehr im Lichte christlicher Weisheit und stets orientiert an der kirchlichen Lehre die ihnen eigenen Aufgaben angehen“, nämlich die, für die sie kompetent sind, nicht die Kirche⁵¹.

Hier erhebt sich eine neue Schwierigkeit, nämlich daß die Zuständigen, selbst wenn sie Christen sind und die Dinge im Lichte der Offenbarung betrachten, zu völlig verschiedenen konkreten Lösungen und Lösungsvorschlägen kommen können. Das Konzil geht ausführlich auf diese Schwierigkeiten ein. „Oftmals wird gerade die christliche Schau der Dinge sie zu einer bestimmten Lösung in besonderen Umständen drängen. Andere Gläubige aber werden vielleicht, wie es nicht selten und auch völlig legitim geschieht, ebenso ehrlich in der gleichen Frage zu einem völlig anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen auch gegen den Willen der Parteien von vielen mit der christlichen Botschaft gleichgesetzt werden, so sollen sie bedenken, daß in solchen Fällen niemand das Recht hat, die kirchliche Autorität ausschließlich für sich und seine eigene Meinung zu beanspruchen. Immer aber sollen sie in aufrichtigem Dialog sich gegenseitig Klarheit zu verschaffen versuchen“ (es wird also offenbar nicht immer gelingen); „dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das gemeinsame Wohl bedacht sein“⁵².

Das hier allgemein über das Welthandeln der Christen Gesagte wird im Kapitel über das Leben der politischen Gemeinschaft auf das staatsbürgerliche Handeln der Christen noch ganz konkret angewendet. „Berechtigte Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Ordnung der irdischen Dinge sollen die Christen anerkennen, und die anderen, die solche Meinungen in angemessener Form als einzelne oder kollektiv verteidigen, sollen sie achten. Die politischen Parteien müssen das, was ihres Erachtens nach vom Gemeinwohl gefordert wird, vertreten und dürfen niemals ihre Sonderinteressen über dieses Gemeinwohl stellen“⁵³. Die Beachtung dieser Grundsätze ist nach Meinung des Kon-

⁵⁰ KW Art. 33. ⁵¹ KW Art. 43. ⁵² KW Art. 43. ⁵³ KW Art. 75.

zils in der heutigen gesellschaftlichen Situation von besonderer Bedeutung: „Sehr wichtig ist es, daß besonders innerhalb der pluralistischen Gesellschaft ein rechtes Verhältnis zwischen der politischen Gemeinschaft und der Kirche gewahrt wird, so daß zwischen dem, was die Christen als einzelne oder in Verbänden in eigenem Namen als Bürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Oberhirten tun, klar unterschieden wird⁵⁴.“

In diesem Zusammenhang seien einige Sätze aus einem Gutachten des namhaften katholischen Sozialwissenschaftlers Nell-Breuning zitiert, die auf gleicher Linie liegen⁵⁵: „Nur in einem katholischen Glaubensstaat könnte das Gesetz Christi bis zu einem gewissen Grad positive Norm sein, nach der gestaltet wird. Für den weltanschaulich pluralistischen Staat hat das Gesetz Christi nur die Funktion einer negativen Norm. Daher darf auch die politische Tätigkeit der Katholiken nicht auf mehr abzielen; insbesondere darf sie nicht versuchen, ihn (den Staat) zu einem katholischen Glaubensstaat zu machen... Die Kirche kann und will heute zu vielen Dingen und in vielen Fällen keine bindenden Richtlinien geben, sondern nur Anregungen und Hinweise oder dergleichen. Insbesondere zur Politik, erst gar im weltanschaulich pluralistischen Staat, kann sie im allgemeinen nur sub ratione peccati feststellen, daß etwas eine innerlich schlechte Sache oder Handlung sei und darum niemals erlaubt ist oder daß unter einer bestimmten Voraussetzung dieses oder jenes nicht sittlich gerechtfertigt werden kann, wobei jedoch das Urteil darüber, ob diese Hypothese verifiziert ist, nicht der kirchlichen Autorität, sondern den Sachverständigen und fachlich Zuständigen in politischen Angelegenheiten, daher den Politikern, zusteht“, die hier freilich wieder oft sehr verschiedener Meinung sind. „Die Kirche verkündet in Ausübung ihres Lehr- und Hirtenamtes die Grundsätze des natürlichen christlichen Sittengesetzes, denen der christliche Politiker und Staatsmann bei seinem politischen Handeln nicht zuwider handeln darf. Aber Grundsätze für politisches Handeln in dem Sinn, daß daraus abzuleiten wäre, wie politisch — konkret — zu handeln ist, gibt es nicht. Grundsätze können zwar bestimmte Handlungsweisen a limine ausschließen; aus einem Grundsatz allein aber läßt sich niemals eine konkrete Folgerung, also auch kein politisches Handeln, das immer konkret ist, ableiten.“ „Die Kirche kann autoritativ feststellen, daß eine Handlung oder eine Handlungsweise oder ein Programmsatz einer politischen Partei sittlich verwerflich ist oder mit Wahrheiten des katholischen Glaubens oder des Sittengesetzes unvereinbar ist; das gesamte Urteil aber über eine Partei schließt so viele konkrete politische Wertungen ein, daß die Kirche nur noch in extrem gelagerten Einzelfällen ein solches Urteil mit Sicherheit abzugeben im Stande ist.“

Mit all dem hängt es auch meist zusammen, daß sich die Kirche als solche (von Extremfällen abgesehen) hütet, konkrete Urteile zu fällen, etwa ob ein konkreter Krieg gerecht oder ungerecht ist, ob eine bestimmte Situation so ist, daß aktiver Widerstand gegen ein tyrannisches System erlaubt ist oder nicht (20. Juli 1944). Sie überläßt dieses Urteil dem Gewissensentscheid dessen, der auf Grund seiner Sachkenntnis die Situation abschätzen kann. Darum kann sie auch nicht sagen, ob sich ein Staat der EWG oder EFTA anschließen soll, obwohl das für diesen Staat lebensentscheidend sein kann. Sie kann nicht sagen, ob Eheleute in einer konkreten Situation noch ein Kind verantworten können oder nicht; nur die Eheleute selbst können es, auch nicht der Beichtvater; dieser kann höchstens einen Rat geben. Darum sollte sich die Kirche auch des Urteils enthalten, ob sich eine etwa christliche Partei in einem bestimmten Land und in einer bestimmten Situation mit dieser oder jener Partei lieren soll oder darf, ob eine solche Veränderung den Kommunismus abhält oder herbeiführt, eine Volksfrontsituation schafft oder nicht. Alle diese Entscheidungen schließen nicht wenige Urteile über Sachfragen in sich, für die die Kirche als solche nicht zuständig ist.

Die Kirche soll gewiß auch um der Liebe Jesu willen irdische Not lindern, vor allem, wenn dies sonst niemand tut, und an denen, an die sonst niemand denkt. Sie kann wohl auch aus dieser gleichen mitmenschlichen Gesinnung der Liebe heraus zu anderen irdischen Dingen, zu sozialen und kulturellen Problemen anregend, ratend, empfehlend Stellung nehmen, soweit dies nicht ihre apostolische Sendung an alle Menschen ge-

⁵⁴ KW Art. 76.

⁵⁵ Sie sind in einem privaten kritischen Gutachten enthalten, das Nell-Breuning zu einem ersten Entwurf der Katholischen Aktion Österreichs über Katholische Aktion und Politik verfaßt hat.

fährdet oder schwer belastet oder sonst zu schweren, kaum überbrückbaren, Mißverständnissen führt. So kann sie sehr wohl Vorschläge zur Familienpolitik, zur Sozialgesetzgebung, zur Beseitigung des Wohnungselends von Fachleuten erarbeiten lassen und vorlegen; aber je konkreter diese Vorschläge sind, desto unverbindlicher wird sie es tun, desto mehr wird sie den Anregungscharakter betonen. Kaum einmal kann sie in einer konkreten Situation, wie es eine politische Partei unter Umständen tun muß, sagen: Jetzt ist das zu tun! Schon gar nicht kann sie sagen: Wer dies nicht tut, versündigt sich gegen die christlichen Prinzipien.

Auf diesem Hintergrund wird nun die 5. These verständlich.

5. These. *Angesichts dieser Situation, daß die Kirche nämlich einerseits nur verhältnismäßig allgemein und unkonkret zu den konkreten Dingen der Welt Stellung nehmen kann, andererseits aber doch tiefe Beziehungen zwischen Kirche und Welt bestehen, ergibt sich als Form ihres Weltkontaktes, abgesehen von der autoritativen Verkündigung der obersten Prinzipien, vor allem in der Welt von heute, die Form des freundschaftlichen, brüderlichen, partnerschaftlichen, anregenden, hinweisenden Dialogs.*

Das Konzil sieht im Dialog, im „brüderlichen Gespräch der Menschen“, die miteinander nach Gottes Willen eine einzige Menschheitsfamilie bilden⁵⁶ und die „nach all ihren Anlagen durch die Begegnung mit anderen, durch gegenseitige Dienste und das Gespräch mit den Brüdern wachsen und so ihrer Berufung entsprechen“⁵⁷, eine entscheidende Voraussetzung für eine menschlichere Welt. „Achtung und Liebe sind auch denen zu gewähren, die in sozialen, politischen oder auch religiösen Fragen anders denken oder handeln. Je mehr wir in Freundschaftlichkeit und Liebe ein inneres Verständnis für ihr Denken aufbringen, desto leichter wird es sein, mit ihnen ins Gespräch zu kommen“⁵⁸. Das Konzil sieht „im Werke Christi diese Ausrichtung auf Gemeinschaft vollendet und erfüllt“⁵⁹. Und was die Menschen in dieser Hinsicht tun, „zur Erreichung einer größeren Gerechtigkeit, einer umfassenderen Brüderlichkeit und einer menschlicheren Regelung der sozialen Beziehungen, hat größeren Wert als alle technischen Fortschritte“⁶⁰. Nur durch die Sünde kommt es, „daß die Welt nicht mehr der Raum der wahren Brüderlichkeit ist, sondern daß die gesteigerte Macht der Menschheit bereits das menschliche Geschlecht selbst mit Vernichtung bedroht“⁶¹. „Denen aber, die der göttlichen Liebe Glauben schenken, gibt er (Jesus) Sicherheit, daß sich allen Menschen der Weg der Liebe öffnet und daß der Versuch, eine universale Brüderlichkeit herzustellen, nicht vergeblich ist“⁶².

Um so mehr bildet die Lehre der Kirche über die Würde der menschlichen Person, über die menschliche Gemeinschaft und über den letzten Sinn des menschlichen Schicksals „das Fundament für die Beziehungen zwischen Kirche und Welt und die Grundlage ihres gegenseitigen Dialoges“⁶³. Diesen Dialog wollte das Konzil mit der Welt eröffnen und niemanden davon ausschließen, „weder jene, die hohe Güter der Humanität pflegen, ihren Schöpfer aber noch nicht anerkennen, noch jene, die Gegner der Kirche sind und sie auf verschiedene Weise verfolgen. Da Gott, der Vater, Ursprung und Ziel aller ist, sind wir alle dazu berufen, Brüder zu sein“. „So ist die Kirche kraft ihrer Sendung, die ganze Welt mit der Botschaft des Evangeliums zu erleuchten und alle Menschen aller Völker, Stämme und Kulturen in einem Geiste zu vereinigen, ein Zeichen jener Brüderlichkeit, die einen aufrichtigen Dialog ermöglicht und fördert“⁶⁴.

III. Die Aufgaben des Weltlaien in Welt und Kirche

Nun sind wir in der Lage, nach den Aufgaben des als Christ in dieser konkreten Welt stehenden Laien zu fragen. Wir tun dies nur, soweit diese Aufgaben Heilsbedeutsamkeit, apostolische Relevanz besitzen.

⁵⁶ KW Art. 23 f.

⁵⁷ KW Art. 25.

⁵⁸ KW Art. 28.

⁵⁹ KW Art. 32.

⁶⁰ KW Art. 35.

⁶¹ KW Art. 37.

⁶² KW Art. 38.

⁶³ KW Art. 40.

⁶⁴ KW Art. 92.

1. These. *Das ganze Leben eines Laien, also auch sein weltliches Leben, steht als Leben eines Getauften immer auch in der Sendung der Kirche und hat als im Glauben angenommenes und gelebtes Leben immer auch zugleich ekklesialen und damit apostolischen Charakter.*

Ich hätte diese These vor dem Konzil nicht aufzustellen gewagt, glaube aber, daß man sie nach dem Konzil vertreten muß. Das Konzil nimmt die Taufe und den theologischen Stand des Laien radikal ernst. Als Getaufter nimmt dieser teil an der Sendung der Kirche. Diese ist zweifach: Sie soll „durch die Ausbreitung der Herrschaft Christi über die ganze Erde zur Ehre Gottes, des Vaters, alle Menschen der heilbringenden Erlösung teilhaftig machen“, und sie soll „durch diese Menschen die gesamte Welt in Wahrheit auf Christus hinordnen. Jede Tätigkeit, die auf dieses Ziel gerichtet ist, wird Apostolat genannt; die Kirche übt es durch alle ihre Glieder aus, wenn auch auf verschiedene Weise“. Denn es gibt in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung. Darum „verwirklichen auch die Laien ihren Anteil an der Sendung des ganzen Gottesvolkes. Durch ihre Mitwirkung an der Evangelisierung und Heiligung der Menschen und an der Durchdringung und Vervollkommenung der Ordnung der zeitlichen Dinge mit dem Geiste des Evangeliums üben sie tatsächlich ein Apostolat aus, so daß ihr Tun in dieser Ordnung ein offenkundiges Zeugnis durch Christus ablegt und dem Heil der Menschen dient⁶⁵“. Schon in der Kirchenkonstitution hat es geheißen: „Ihre (der Laien) Aufgabe ist es, in besonderer Weise alle zeitlichen Dinge, mit denen sie eng verbunden sind, so zu durchleuchten und zu ordnen, daß sie in stets wachsendem Maße Jesus Christus entsprechen und zum Lobe des Schöpfers und Erlösers gereichen⁶⁶.“ Und das Apostolat der Laien wird definiert als „Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst“⁶⁷.

Das Konzil bekennt sich also zu einem sehr weiten Apostolatsbegriff, der nicht nur das Wirken im eigentlich kirchlichen Raum und nicht nur die Mitarbeit am Werke der Evangelisierung und Heiligung umfaßt, sondern das gesamte Weltwirken der Christen als Bürger dieser Welt, zu dem der Christ wie jeder Mensch verpflichtet ist. Gewiß ist dieses Weltwirken seiner abstrakten Natur nach nicht Apostolat, weil es ein zeitliches Wohl anstrebt und darum außerhalb der Aufgaben und des Sendungsbereiches der Kirche liegt. Es kann aber wegen der inneren Beziehungen der zeitlichen Dinge zu Gott und zu Christus (auf Grund der Schöpfung und Erlösung) wie auch zur Sendung der Kirche und zum christlichen Leben, wofür die zeitlichen Dinge förderlich oder hinderlich sein können, oder einfach aus der Absicht des Christen heraus, diese Dinge im Geiste Christi zu ordnen, einen größeren oder geringeren apostolischen Charakter annehmen, so daß es auch Apostolat — im weiteren Sinn — genannt werden kann, was das Konzil schon in der Kirchenkonstitution⁶⁸ tut.

In diesem Sinn handeln die Laien auch in ihrem Weltdienst ekklesial, apostolisch, erfüllen also eine Sendung, die kein Amtsträger als solcher hat, der Laie aber nur deshalb besitzt, weil er eben zugleich Bürger dieser Welt und dieser Welt verpflichtet ist. Dies sagt die Kirchenkonstitution ja auch ausdrücklich: „Die geweihten Hirten wissen sehr gut, wieviel die Laien zum Wohl der ganzen Kirche beitragen. Sie wissen ja, daß sie (die Hierarchen) von Christus nicht bestellt sind, um die ganze Heilsmission der Kirche in der Welt allein auf sich zu nehmen, sondern daß es ihre vornehmliche Aufgabe ist, die Gläubigen so als Hirten zu führen und ihre Dienstleistungen und Charismen so zu prüfen, daß alle in ihrer Weise zum gemeinsamen Werk einmütig zusammenarbeiten⁶⁹.“

Dieser weite Apostolatsbegriff und die zweifache Zielsetzung des Apostolats der Laien von der zweifachen Zielsetzung der Sendung der Kirche her wird sowohl in der Kirchenkonstitution als auch im Laienapostolatsdekret durchgehalten⁷⁰. Wie das nun im einzelnen gedacht ist, wird gleich deutlich, wenn wir jetzt die einzelnen der zwei großen Apostolatsziele und -aufgaben bedenken. Wir beginnen mit den Aufgaben der Weltlaien in ihrem Weltdienst, weil sich unsere zweite These so eng an den zweiten Teil unserer Überlegungen anschließt.

⁶⁵ LA Art. 2. ⁶⁶ KK Art. 31. ⁶⁷ KK Art. 33.

⁶⁸ KK Art. 36; vgl. LA Art. 5 und 7. ⁶⁹ KK Art. 30. ⁷⁰ KK Art. 31; LA Zweites Kapitel.

Es sei aber ausdrücklich bemerkt, daß man eigentlich mit den Aufgaben des Laien in der Kirche beginnen müßte, in die der Laie durch die Taufe unmittelbar hineingeboren wurde; und von dieser Geburt her bekommt ja sein Weltdienst erst ekklesialen, apostolischen Charakter.

2. These. *Der Weltdienst der Laien, den wir schon als apostolisch erkannt haben, ist eine ihnen eigentümliche Berufung, in der sie auch weithin von keinem Ordensmann, Kleriker oder Hierarchen vertreten werden können. Dieser Weltdienst ist ferner eine Verpflichtung, die die Weltchristen in mitmenschlicher Solidarität mit ihren Mitmenschen brüderlich zu erfüllen haben. Zu dieser Erfüllung im Geiste Christi bedarf es des Lichtes der Offenbarung und der Sachkundigkeit. Durch diese Erfüllung heiligen sie sich selbst, dadurch fließt der Geist und die Kraft der Botschaft Christi in die Welt ein und wird auch die Kirche in den Weltbereichen präsent und wirksam. Bei all dem haben sie in legitimer Laizität, Autonomie und Selbstverantwortung zu handeln, ohne dadurch die Welt zu verkirchlichen oder die Kirche ins Weltliche zu ziehen.*

Gewiß können auch Kleriker unter Umständen weltliche Berufe ergreifen; trotzdem verleiht, wie wir schon bemerkt haben, allein das Freisein von den Bindungen des Kleriker- oder Ordensmannseins dem Laien besondere Möglichkeiten. Hören wir das Konzil: „Die Laien sind eigentlich, wenn auch nicht ausschließlich, zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten. Wenn sie also, sei es als einzelne oder in Gruppen, als Bürger dieser Welt aktiv werden, so sollen sie nicht nur die jedem einzelnen Bereich eigenen Gesetze beobachten, sondern sich um gutes fachliches Wissen und Können in den einzelnen Fachgebieten bemühen. Sie sollen bereitwilligst mit den Menschen, die die gleichen Ansichten haben wie sie, zusammenarbeiten. Im Wissen um die Forderungen des Glaubens und mit seiner Kraft ausgerüstet, sollen sie, wo es angeht, Neues planen und ausführen. Ihrem recht geschulten Gewissen obliegt die Aufgabe, das göttliche Gesetz dem irdisch-bürgerlichen Leben aufzuprägen... Die Laien, die im ganzen Leben der Kirche ihren aktiven Anteil haben, sind nicht nur gehalten, die Welt mit christlichem Geist zu durchdringen, sondern auch dazu berufen, überall, und zwar mitten in der menschlichen Gemeinschaft, Christi Zeugen zu sein⁷¹.“

Das Laienapostolatsdekret hebt dabei die Eigenverantwortlichkeit noch besonders hervor: „Die Laien müssen die (christliche) Ausrichtung der zeitlichen Ordnung als die gerade ihnen zukommende Aufgabe auf sich nehmen und dabei, vom Licht des Evangeliums und vom Geist der Kirche geleitet und von christlicher Liebe gedrängt, unmittelbar und entschieden handeln. Sie sollen aus ihrer Sachkenntnis heraus und in eigener Verantwortung als Bürger mit ihren Mitbürgern zusammenarbeiten und überall und in allem die Gerechtigkeit des Reiches Gottes suchen. Die zeitliche Ordnung ist so auszurichten, daß sie unter sauberer Wahrung der ihr eigentümlichen Gesetze den höheren Prinzipien des christlichen Lebens entspricht, dabei jedoch den verschiedenen Situationen der Orte, Zeiten und Völker angepaßt bleibt. Unter den Werken dieses Apostolates ist die soziale Tätigkeit von besonderer Bedeutung. Das Konzil wünscht aber, daß es sich heute auf den ganzen zeitlichen Bereich erstrecke, auch auf den der Kultur⁷².“

Die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute konkretisiert dann diese Grundsätze noch eigens für die wirtschaftlich-sozialen Tätigkeiten der Christen und für das Leben der politischen Gemeinschaft. „Die Christen, die am heutigen wirtschaftlich-sozialen Fortschritt aktiv teilnehmen und sich zu Vorkämpfern für Gerechtigkeit und Liebe machen, sollen überzeugt sein, daß sie viel zum Wohl der Menschheit und zum Frieden der Welt beitragen können. Einzelnen oder in Gemeinschaft sollen sie in diesen Wirkungskreisen beispielhaft vorgehen. Indem sie sich das nötige Wissen und die notwendige Reife aneignen, müssen sie in den irdischen Geschäften die rechte Ordnung wahren, in Treue gegen Christus und sein Evangelium, damit ihr ganzes individuelles wie soziales Leben vom Geiste der Seligkeiten, vor allem der Armut, geprägt wird. Wer, in der Nachfolge Christi, zuerst das Reich Gottes sieht, empfängt von dort eine starke

⁷¹ KW Art. 43.

⁷² LA Art. 7.

und reinere Liebe, um allen seinen Brüdern zu helfen und das Werk der Gerechtigkeit unter dem Antrieb der Liebe zu vollenden⁷³."

Für das Leben der politischen Gemeinschaft wird noch besonders auf die Erziehungsaufgabe hingewiesen: „Alle Christen sollen in der politischen Gemeinschaft die besonderen und ihnen eigentümlichen Berufungen beachten, durch die sie beispielgebend dafür sein sollen, wie man aus Gewissensverantwortung handelt und sich für das Gemeinwohl einsetzt. Sie sollen durch ihre Taten zeigen, wie sich Autorität mit Freiheit, persönliche Initiative mit solidarischer Verbundenheit im gemeinsamen Ganzen, echte Einheit mit fruchtbarer Vielfalt verbinden läßt. Berechtigte Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Ordnung irdischer Dinge sollen sie anerkennen und die anderen, die solche Meinungen in angemessener Form einzeln oder kollektiv verteidigen, sollen sie achten... Die heute dem Volk und besonders der Jugend so notwendige staatsbürgerliche und politische Erziehung ist eifrig zu pflegen, so daß alle Bürger am politischen Leben aktiv teilnehmen können. Wer dazu geeignet ist oder sich dazu ausbilden kann, den schweren, aber zugleich ehrenvollen Beruf des Politikers auszuüben, soll sich darauf vorbereiten und sich in der Ausübung dieses Berufes eifrig bemühen, unter Hintansetzung eigener Bequemlichkeit und wirtschaftlicher Vorteile. Sittlich intakt und klug zugleich soll er angehen gegen alles Unrecht und jede Unterdrückung, gegen die Unduldsamkeit und Willkürherrschaft eines einzelnen oder einer politischen Partei. Redlich und gerecht, voll Liebe und politischem Mut soll er sich dem Wohle aller widmen.“ Dann folgt die schon zitierte Forderung nach klarer Unterscheidung zwischen dem, „was die Christen als einzelne oder in Verbänden in eigenem Namen als Bürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden“, tun und zwischen „dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Oberhirten tun“⁷⁴.

Auch der Gedanke der mitmenschlichen Solidarität mit der ganzen Menschheitsfamilie und mit allen Menschen guten Willens ist ein Lieblingsgedanke des Konzils, im besonderen der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. Selbst im Artikel über den Atheismus „bekennt die Kirche aufrichtig“, wie es heißt, „daß alle Menschen, glaubende und nichtglaubende, zum rechten Aufbau in der Welt, in der sie gemeinsam leben, beitragen müssen“⁷⁵; ähnlich im Kapitel über Frieden und Völkergemeinschaft⁷⁶, und nochmals heißt es am Schluß der Konstitution: Weil wir „alle dazu berufen sind, Brüder zu sein, können und müssen wir aus derselben göttlichen und menschlichen Berufung ohne Gewalt und ohne Hintergedanken zum Aufbau einer wahrhaft friedlichen Welt zusammenarbeiten“⁷⁷. Schon „die gemeinsamen menschlichen Werte“ ermöglichen also die Zusammenarbeit. Handelt es sich aber um Christen, dann legt ihnen, wie das Laienapostolatsdekret sagt, „das gemeinsame Vätererbe des Evangeliums die gemeinsame Pflicht auch zum christlichen Zeugnis“ auf⁷⁸. Dies ist ein auch ökumenisch höchst bedeutsamer Satz. Offenkundig wird hier etwas gefordert, was weit über gemeinsame zeitliche, etwa soziale oder karitative Aktionen hinausgeht.

3. These. *Das Konzil läßt keinen Zweifel darüber, daß der Laie, schon kraft seines Christseins, abgesehen von seinem Weltdienst, auch an der eigentlichen Heilssendung der Kirche, an ihrer Evangelisierungs- und Heiligungsaufgabe, teilnimmt, und zwar beim inneren Aufbau der Gemeinde wie bei ihrer Sendung nach außen.*

Das geht am deutlichsten aus der Kirchenkonstitution hervor, die ausführlich vom Priestertum, vom Prophetentum und von der königlichen Aufgabe des Laien handelt⁷⁹, aber auch aus dem Laienapostolatsdekret⁸⁰, dem Missionsdekret⁸¹, dem Ökumenismusdekret⁸² und auch aus der Liturgiekonstitution⁸³.

Schon kraft seiner Taufe und in je eigener und neuer Weise durch jedes Sakrament, aber auch kraft seiner besonderen Charismen ist der Laie zum Austausch, zum Zeugnis, zum Verkünden des Glaubens, zum brüderlichen Dienst der gegenseitigen Führung und Mahnung und zum priesterlichen Dienst der Heiligung gegenüber Gatten und

⁷³ KW Art. 72. ⁷⁴ KW Art. 75 f; vgl. KK Art. 36. ⁷⁵ KW Art. 21. ⁷⁶ KW Art. 77.

⁷⁷ KW Art. 91. ⁷⁸ LA Art. 27. ⁷⁹ KK Art. 17, 34–36, 62. ⁸⁰ LA Art. 6.

⁸¹ Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche. Art. 5, 15, 19, 28, 35–37.

⁸² Dekret über den Ökumenismus. Art. 4–12.

⁸³ Konstitution über die Heilige Liturgie. Art. 14, 19, 21, 30, 41.

Kindern, Freunden und Kameraden, Vorgesetzten und Untergebenen, in Familie, Beruf und Gesellschaft berufen. Am dichtesten kommt dies freilich zum Ausdruck, wenn die christliche Gemeinde, also auch die mitfeiernden Laien als wahre Mitopfernde und Mitpriester, „nicht nur durch die Hand des Priesters, sondern gewissermaßen zusammen mit ihm“⁸⁴, das Mahlopfer des Neuen Bundes für das Heil der Welt Gott darbringt.

Auch diese Aufgaben des Laien in der Kirche werden natürlich oft von seinem „Weltcharakter“ als Vater, Mutter, als Arbeiter, Unternehmer, als Arzt, Beamter, Wirtschaftler, Politiker eine besondere Prägung erhalten. Er wird dabei nicht nur der Welt, seiner Welt, eine Vision der Kirche vermitteln müssen, sondern auch den Amtsträgern der Kirche eine Vision seiner Welt. Er wird der ganzen kirchlichen Verkündigung, der Seelsorge, auch der theologischen Forschung⁸⁵ seine Fach-, Milieu- und Weltkenntnis zur Verfügung stellen müssen. Er muß jene neuen Formen mitsuchen und mitgestalten, in denen die Gemeinde des Herrn heute beten, Mahl feiern, ihre Kirchen bauen und sich sonst ausdrücken kann und soll. Er muß der Kirche und der Welt das so schwere und doch so leuchtende Zeugnis seiner Ehe und Familie geben, dieser hohen Schule der Liebe. Schon daraus wird ersichtlich, daß alle diese Aufgaben des Laien unabhängig von den priesterlich-hierarchischen Aufgaben oder von der Zahl der verfügbaren Priester eine unerhörte und unersetzbare Bedeutung für die Kirche haben, wenngleich sie durch Priestermangel oder durch eine eventuelle Behinderung der Priester eine zusätzliche Dringlichkeit erlangen können und der Laie in solchen Situationen dann auch Aufgaben übernehmen muß, die sonst primär dem Priester zustehen, soweit er solche überhaupt übernehmen kann.

Zur Lösung all dieser Aufgaben werden wir sicher noch manche uns gewohnte, geschichtlich verständliche, aber doch evangeliumsferme Formen abstreifen und mutig neue Formen der Begegnung, der Zusammenarbeit, des Zusammen-Denkens, -Sprechens, -Handelns und Mitverantwortens von Klerus und Laienschaft in den Pfarren, Diözesen, Nationen und in der Gesamtkirche suchen müssen. Es wird dazu kommen müssen, daß alle bedeutsamen Fragen bis zu den wichtigsten Personalfragen in solchen Gremien wenigstens besprochen werden.

Was wir vom Ernstnehmen der Welt, ihrer Eigengesetzlichkeit, des Urteils der Sachkundigen gesagt haben, über das familiäre, brüderliche, partnerschaftliche Verhältnis von Laien und Hierarchen wird natürlich auch hier seine Auswirkung haben müssen. Nur dann werden der Kirche die Kräfte aller ihrer Glieder zur Verfügung stehen, und sie wird „ihre Sendung für das Leben der Welt wirksamer erfüllen“⁸⁶. Es gibt auch heute noch Kleriker, die ohne weiteres bereit sind, dem Laien eine gewisse Narrenfreiheit in der Welt und in den Weltbereichen zuzugestehen; im eigentlich kirchlichen Raum aber möchten sie wie absolute Monarchen regieren — man denke an den Ausdruck „Pfarr-Herr“ —, wenn sie auch gnadenhalber mitunter den Rat einiger Untertanen, die ihnen gerade genehm sind, anzuhören geneigt sind. Einer solchen Auffassung liegt ein Mißverständnis nicht nur des kirchlichen Amtes, sondern der Kirche selbst zugrunde.

Beide bisher genannten verpflichtenden und unersetzbaren apostolischen Aufgaben der Weltlaien in der Kirche und in der Welt üben die Laien, wie sich aus dem Gesagten ergibt, an sich ohne jegliches Dazutun der kirchlichen Hierarchie aus. Sie fließen einfach aus ihrem Christsein, ja sie sind damit identisch. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben nun die Laien selbst, aber auch die Hirten der Kirche im Laufe der Geschichte sehr verschiedene, den zeitlichen und örtlichen Bedingungen angepaßte Formen entwickelt.

4. These. *Die Formen, in denen die Weltlaien ihr Apostolat in Kirche und Welt ausüben, sind sehr verschieden; ebenso verschieden sind die Weisen der Beziehungen, die das Laienapostolat je nach seinen verschiedenen Formen und Gegenständen zur Hierarchie hat.*

⁸⁴ Enzyklika Pius' XII. *Mediator Dei* v. 20. November 1947, AAS 39 (1947) 5.

⁸⁵ Vgl. KW Art. 62.

⁸⁶ KK Art. 37.

Über all das handeln das vierte und fünfte Kapitel des Dekretes über das Apostolat der Laien⁸⁷. „Ob das Laienapostolat einzeln oder in Gemeinschaft ausgeübt wird, immer muß es in das Apostolat der Gesamtkirche eingeordnet sein⁸⁸“, und immer „ist es Aufgabe der Hierarchie, das Apostolat der Laien zu fördern, Prinzipien und geistliche Hilfen zu geben, seine Ausübung auf das kirchliche Gemeinwohl hinzuordnen und darüber zu wachen, daß Lehre und Ordnung gewahrt bleiben.“ Auch „kann sich kein Werk ohne Zustimmung der rechtmäßigen kirchlichen Autorität katholisch nennen“. Dies vorausgesetzt, wird die Vielfalt der Formen der apostolischen Vereinigungen und ihrer „nach Formen und Gegenständen verschiedenen Weisen der Beziehungen zur Hierarchie“ betont. Ja durch „Werke, die durch freie Wahl der Laien zustande kommen und auch nach deren klugem Urteil geleitet werden, kann die Sendung der Kirche unter bestimmten Umständen sogar besser erfüllt werden“⁸⁹. Das Recht der Laien, sich frei, auch unter apostolischen Rücksichten, zu vereinigen, wird festgestellt, doch auf die „erforderliche Verbindung mit der kirchlichen Autorität“ wird hingewiesen und vor Zersplitterung der Kräfte wird gewarnt⁹⁰. Der zuständigen Hierarchie obliegt es, auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher, diözesaner, nationaler, übernationaler und gesamtkirchlicher Ebene entsprechende Gremien zur Förderung der nötigen Zusammenarbeit und Koordinierung aller apostolischen Werke zu schaffen⁹¹.

Das Laienapostolatsdekret stellt nun die verschiedenen Formen des individuellen und gemeinschaftlichen Apostolates und die verschiedenen Grade der Beziehungen der einzelnen Formen zur Hierarchie bzw. ihrer Abhängigkeit von ihr dar. Man kann jedenfalls dem jetzigen Text nicht mehr vorwerfen, er sehe als Ideal „den in jeder Hinsicht organisierten Menschen“, wie man das vielleicht gegenüber früheren Textfassungen sagen konnte, und es gehe hier nur um einige an sich völlig belanglose Probleme des katholischen Vereinswesens. In voller Ausgewogenheit stehen nun die Formen des persönlichen und die des gemeinschaftlichen Apostolates einander gegenüber; ja die absolute Unersetzlichkeit und Pflichtmäßigkeit des persönlichen Apostolates durch das Zeugnis des Lebens, durch Wort und Tat, durch Gebet und Buße, im familiären, beruflichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben werden hervorgehoben. Auch auf die Bedeutung des persönlichen Apostolates in Situationen der Verfolgung und der Diaspora wird hingewiesen.

Doch auch das gemeinschaftliche Apostolat wird von der sozialen Natur des Menschen wie vom gemeindlichen Charakter der Kirche, aber auch von der Situation der Zeit her gefordert. Es zeigt sich in lockeren, informellen Gruppen, in Familie, Pfarre und Bistum, aber auch in den vielfältigen Organisationen; besonders auf die Bedeutung der internationalen Zusammenschlüsse wird hingewiesen.

Unter den organisierten Formen des Apostolates, also den „apostolischen Vereinigungen“, die an sich alle „gebührend zu schätzen sind“⁹², hebt das Laienapostolatsdekret einige besonders hervor, und zwar die, „die eine innigere Einheit zwischen dem praktischen Leben ihrer Mitglieder und deren Glauben fördern und betonen“; denn „die Vereinigungen sind sich nicht Selbstzweck, sondern wollen der Erfüllung der Sendung der Kirche hinsichtlich der Welt dienen; ihre apostolische Kraft hängt von ihrer Gleichförmigkeit mit den Zielen der Kirche ab sowie vom christlichen Zeugnis und vom evangelischen Geist ihrer einzelnen Mitglieder und der ganzen Vereinigung“⁹³. Das ist ja vermutlich auch der Grund dafür, daß die Hierarchie manche apostolische Vereinigungen „nach den zeitlichen und örtlichen Notwendigkeiten lobt oder empfiehlt oder deren Errichtung als besonders dringlich erklärt“ und daß diese dann „von Priestern, Ordensleuten und Laien besonders hoch zu schätzen und nach den Möglichkeiten eines jeden zu fördern sind“⁹⁴.

Eine solche „nachdrückliche Empfehlung“ spricht nun das Konzil gleich für jene „Einrichtungen“ aus, die „sich in mehreren Nationen seit einigen Jahrzehnten“ entwickelt haben, in denen sich „Laien immer intensiver dem Apostolat gewidmet und sich zu verschiedenen Formen von Aktionen und Vereinigungen zusammengeschlossen haben, die in engerer Verbindung mit der Hierarchie die im eigentlichen Sinn apostolischen Ziele

⁸⁷ LA Art. 15–27.

⁸⁸ LA Art. 23.

⁸⁹ LA Art. 24.

⁹⁰ LA Art. 19.

⁹¹ LA Art. 23, 26.

⁹² LA Art. 21.

⁹³ LA Art. 19.

⁹⁴ LA Art. 21.

verfolgten und noch verfolgen. Unter diesen oder auch ähnlichen älteren Einrichtungen sind vor allem die zu erwähnen, die, wenn auch mit verschiedenen Methoden, erfolgreich zur Ausbreitung der Herrschaft Christi beigetragen haben, die von den Päpsten und vielen Bischöfen mit Recht empfohlen und gefördert wurden, von ihnen den Namen Katholische Aktion erhalten haben und wiederholt als Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat beschrieben wurden“. Sie „üben in unserer Zeit ein Apostolat von hohem Wert aus“ und „entsprechen zweifellos den Notwendigkeiten des Apostolates der Kirche bei vielen Völkern“⁹⁵. Davon handelt unsere letzte These.

5. These. *Neben dem Apostolat, das den Weltlaien ohne jegliches Zutun der kirchlichen Hierarchie zukommt, weil es einfach aus ihrem Christsein erwächst, ja mit diesem identisch ist, gibt es eine „mehr unmittelbare Mitarbeit der Laien mit dem Apostolat der Hierarchie“⁹⁶, also die Katholische Aktion und ähnliche Formen eines mehr oder minder offiziellen Laienapostolates.*

Das Konzil hat in einmaliger Deutlichkeit auch vier Merkmale angegeben, die alle zusammen erst eine genuine Katholische Aktion ausmachen. Und zwar ist diese Katholische Aktion auch in jenen Ländern vorhanden, in denen der Name selbst nicht gebraucht wird, weil schon andere Namen eingeführt sind oder weil der Name zu – etwa politischen – Mißdeutungen Anlaß geben könnte, wie dies beispielsweise in den Vereinigten Staaten und in manchen anderen angelsächsischen Ländern befürchtet wird, falls nur jene Merkmale gegeben sind. Die vier Merkmale sind:

„a) Das unmittelbare Ziel der Organisationen ist das apostolische Ziel der Kirche, nämlich in Hinordnung auf die Evangelisierung und Heiligung der Menschen sowie auf die christliche Bildung ihres Gewissens, so daß sie die verschiedenen Gemeinschaften und Milieus mit dem Geiste des Evangeliums durchdringen können.

b) Die Laien arbeiten in der ihnen eigentümlichen Weise mit der Hierarchie zusammen, tragen ihre eigene Erfahrung bei und übernehmen Verantwortung in der Leitung dieser Organisationen, in der Beurteilung der Verhältnisse, unter denen die pastorale Aktion der Kirche auszuüben ist und in der Planung und Durchführung des Aktionsprogramms.

c) Die Laien handeln nach Art einer organischen Körperschaft vereint, so daß sie die Gemeinschaft der Kirche zum Ausdruck bringen und so das Apostolat wirksamer wird.

d) Die Laien, die sich freiwillig anbieten oder zur Aktion und zur direkten Mitarbeit mit dem hierarchischen Apostolat eingeladen werden, handeln unter der Oberleitung (superius moderamen) der Hierarchie selbst, die diese Mitarbeit auch durch ein ausdrückliches Mandat bestätigen kann.

Die Organisationen, in denen sich diese Merkmale nach dem Urteil der Hierarchie zusammen vorfinden, sind als katholische Aktion anzusehen, wenn sie auch wegen der lokalen und nationalen Bedürfnisse verschiedene Formen und Namen annehmen.“ Schon aus dieser Bemerkung geht hervor, daß die Katholische Aktion in sehr verschiedenen Formen existieren kann und daß es darum auch keine ‚Methode‘ der Katholischen Aktion gibt und geben kann. Alles, was je nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten zur Erreichung der Ziele der Katholischen Aktion zweckdienlich ist, kann Verwendung finden. Schon von hier aus ist jeder Methoden-Monismus für die Katholische Aktion abzulehnen.

Das Konzil scheint selbst zu spüren, daß das Schicksal und die Wirksamkeit der Katholischen Aktion davon abhängen, ob und wie alle diese vier genannten Merkmale verifiziert werden, wenn sie die Priester und Laien, die in der Katholischen Aktion mitarbeiten, ausdrücklich auffordert, „die erwähnten Merkmale mehr und mehr zur vollen Wirksamkeit zu bringen“⁹⁷. Dabei ist sicher der zweite Punkt von großer Be-

⁹⁵ LA Art. 20. ⁹⁶ KK Art. 33. ⁹⁷ LA Art. 20.

deutung, der vom genuin laikalen Charakter der Katholischen Aktion, von der wahren und echten Verantwortung der Laien hinsichtlich der Leitung, hinsichtlich der Beurteilung der Verhältnisse und hinsichtlich der Planung und Durchführung des Aktionsprogrammes spricht – trotz der obersten Leitung der Hierarchie. Hier wird es sich zeigen müssen, ob die Amtsträger in Diözese und Pfarre jenen Raum der Freiheit und des Vertrauens gewähren, in dem sich mündige, erwachsene, initiative und sachkundige Laien entfalten können, und ob Laien auch im eigentlichen Raum der Kirche und in engster partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Hierarchie eine echte laikale Aufgabe wahrnehmen können, oder ob die Katholische Aktion zu einem Verein von Befehlsempfängern, „Jasagern“ und „Zettelausträgern“ wird und die virulenten Laien nur in von der Kirche oder doch von der Hierarchie möglichst unabhängige Organisationen flüchten. Umgekehrt kann man keineswegs sagen, die in der Katholischen Aktion gegebene grundsätzliche Oberleitung der Hierarchie verhindere schon von vornherein eine echt initiative, eigenverantwortliche oder gar leitende Tätigkeit der Laien in der Kirche. Das hieße behaupten, leitende Tätigkeiten gäbe es überhaupt nur in totalitären, von absoluten Diktatoren beherrschten Systemen, dort allerdings auch jeweils nur in einem einzigen Exemplar. Denn in allen anderen Systemen gibt es nur geteilte Verantwortlichkeiten, Mitverantwortung in verschiedensten Graden von unten bis oben. Dies gilt im gesamten weltlichen Raum. Erst recht gilt das in der Gemeinde Jesu Christi, in der eine fundamentale „wahre Gleichheit in der allen gemeinsamen Würde und Aktion zum Aufbau des Leibes Christi“⁹⁸ und eine grundsätzlich universale und kollegiale Verantwortung aller für alle und der ganzen Gemeinde herrscht⁹⁹.

Doch auch die anderen drei Punkte sind von nicht geringerer Bedeutung. Und hier wird sich zeigen müssen, ob es weiterhin Laien gibt, ob es weiterhin gelingt, Laien zu wecken und heranzubilden, die den lebendigen Glauben haben – das ist nämlich die eigentliche Frage –, ihre christlichen Aufgaben nicht nur in der Welt, sondern auch in der Gemeinde Jesu wahrzunehmen, sich für „das apostolische Ziel der Kirche“, für „die Evangelisierung und Heiligung der Menschen und die christliche Bildung ihres Gewissens“ auch selbst zu engagieren¹⁰⁰, sich in kollegialer Mitverantwortlichkeit zusammenzutun¹⁰¹ und auch der konkreten Hierarchie, dem konkreten Bischof und dem konkreten Pfarrer, zur Verfügung zu stehen¹⁰², und die dabei noch die Askese aufbringen, gewiß nicht für sich persönlich, aber in der Ausübung dieser Tätigkeit und aus Rücksicht darauf auf sonst sehr legitime wirtschaftliche, soziale, politische Engagements zu verzichten und auf das im Namen der Kirche Verantwortbare zu beschränken und, wenn es sich um führende Persönlichkeiten handelt, für die Dauer dieser Funktion auch auf die Übernahme mancher weltlicher Funktionen zu verzichten. Um Mißdeutungen zu vermeiden, hat man von Anfang an je nach den Umständen die Unvereinbarkeit mancher führender Stellen in der Katholischen Aktion und in der Politik festgestellt.

Damit ist auch die Kompetenz der Katholischen Aktion abgegrenzt; sie reicht nicht weiter als die der Kirche als solcher reicht, da ihr unmittelbares Ziel kein anderes ist als das apostolische Ziel der Kirche selbst¹⁰³. Sie kann also hinsichtlich der zeitlichen Dinge nicht weiter gehen als wir dies auch von der Kirche als solcher selbst festgestellt haben, als dies vom Prinzipiellen her gedeckt ist. Darüber hinaus ist ihr wohl der Dienst der Liebe aufgetragen, und aus der Gesinnung dieser Liebe kann und soll sie in aller Vorsicht und Bescheidenheit ihre Hilfe, ihren Rat in den vielfältigen menschlichen Nöten anbieten, aber nicht mehr. Gewiß sind es dieselben Menschen und nicht andere,

⁹⁸ KK Art. 32; vgl. 10–12.

⁹⁹ Vgl. Ferdinand Klostermann. Prinzip Gemeinde. Wien 1965. 36–40; ders. Das christliche Apostolat. Innsbruck 1962. 745–754, 714–726.

¹⁰⁰ LA Art. 20 (a). ¹⁰¹ LA Art. 20 (c). ¹⁰² LA Art. 20 (d).

¹⁰³ LA Art. 20 (a). Vgl. Klostermann. Das christliche Apostolat a. a. O. 624. 807. 990. 1047.

die sich etwa in der Katholischen Aktion der Kirche „freiwillig anbieten oder zur Aktion und zur direkten Mitarbeit mit dem hierarchischen Apostolat berufen werden“¹⁰⁴ oder, wie die Kirchenkonstitution sagt, die „über das Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, hinaus in verschiedener Weise zu mehr unmittelbarer Mitarbeit am Apostolat der Hierarchie berufen werden nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten“¹⁰⁵, und die „als Bürger dieser Welt“ „für die weltlichen Aufgaben“ tätig werden¹⁰⁶, also in der Familie, im Beruf und in der Gesellschaft, im kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bereich; sie müssen aber bei ihrem Tun besonders „klar unterscheiden zwischen dem, was sie als einzelne oder in Verbänden in eigenem Namen als Bürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, tun und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Oberhirten tun“¹⁰⁷. Auch die Katholische Aktion ist kein Mittel, nun auf Umwegen doch wieder die Welt im Sinne einer neuen Verkirklichung zu „erobern“. Die führenden Mitarbeiter der Katholischen Aktion und aller offiziell-kirchlichen Einrichtungen sollten sich hier der besonderen Verantwortung bewußt sein, die sie um der ganzen Kirche und ihrer apostolischen Sendung willen tragen, nämlich bei ihrem weltlichen Tun die Kirche nicht zu kompromittieren und bei ihrem „kirchlichen“ Tun in der Katholischen Aktion nicht die Welt zu verkirklichen. Sie haben es dabei oft schwerer als die Hierarchen selbst, die ja schon auf Grund ihrer innerkirchlichen Funktion meist keine solch unmittelbare Weltverantwortung tragen wie die Laien, die normalerweise ihren Weltort nicht verlassen.

So bedeutet das Konzil auch einen Abschied von den auch bei uns so beliebten Zwischenspielen: halb so, halb so; es sollte vielmehr heißen: wenn Kirche, dann Kirche, und wenn Welt, dann Welt; und wenn es nicht völlig eindeutig ist, daß hier Kirche ist, dann sollte man lieber vorsichtig sein mit „kirchlichen“ Argumenten. Katholiken, die ihre Führungsfunktion in der Katholischen Aktion zurückgelegt haben, können dann selbstverständlich alle Funktionen im Bereich der Kultur, der Wirtschaft oder Politik übernehmen; sie sollten es sogar, soweit sie dazu Fähigkeit und Möglichkeit haben; nur sollten sie dann besser von der Sache her argumentieren und es selbst, soweit sie darauf Einfluß haben, nicht gerne sehen, wenn man argumentiert: „Der ehemalige Präsident der Katholischen Männerbewegung...“. Die Offenbarungsprinzipien und was daraus eindeutig für den zeitlichen Bereich folgt, authentisch zu verkünden, gehört freilich, wie wir schon gesehen haben, zu den wichtigsten Aufgaben des kirchlichen Amtdienstes¹⁰⁸, der aber dabei unter beratender Heranziehung von sachkundigen Presbytern, Diakonen und Laien mit äußerster Behutsamkeit vorgehen wird. An der Erarbeitung und Verkündigung jener Prinzipien¹⁰⁹ und an einer entsprechenden Gewissenbildung mitzuwirken, wird immer eine kaum zu entbehrende Aufgabe einer echten Katholischen Aktion bleiben müssen.

Zweifellos wird eine solche genuine Katholische Aktion, in der alle vier Wesensmerkmale realisiert sind, von größter Bedeutung in einer Kirche sein, die einer überlegten und weltweiten Strategie bedarf und die vor allem auch des Welt- und Sachverstandes und der Kraft der Laien bedarf, um „ihre Sendung für das Leben der Welt wirksamer erfüllen“ zu können. Nirgends „verbindet sich die Kraft der Laien“ so eng „mit dem Werk der Hirten“, wie das in einer echten Katholischen Aktion geschieht¹¹⁰. Eine solche Katholische Aktion wird aber auch von größter Bedeutung in einer Gesellschaft sein, in der isolierte und spontane Aktionen allein absolut nicht mehr genügen und in der es allenthalben großräumiger, ja weltweiter Planungen und Aktionen auf weite Sicht bedarf. Auch das ist ohne engsten Kontakt mit der kirchlichen Hierarchie nicht möglich, die ja wesentlich auch ein Dienst der Einheit ist. Diese tiefere Verbundenheit und das Zusammenwirken von Laien und Hirten in der Kirche und in ihrer Sendung gehören ja zum „unverkennbaren Wirken des Heiligen Geistes“¹¹¹, und es noch mehr zu

¹⁰⁴ LA Art. 20 (d).

¹⁰⁵ KK Art. 33.

¹⁰⁶ KW Art. 43.

¹⁰⁷ KW Art. 76.

¹⁰⁸ Vgl. KW Art. 43.

¹⁰⁹ LA Art. 6.

¹¹⁰ KK Art. 37.

¹¹¹ LA Art. 1.

vertiefen, war ein entscheidendes Anliegen des Zweiten Vatikanums¹¹². Im übrigen vergessen wir nicht, daß eine der wichtigsten Aufgaben der Katholischen Aktion die ist – und darum allein schon lohnten sich alle Engagements und alle Askesen –, eben jene Laien heranzubilden, die dann auf eigene Verantwortung jener christlichen Durchleuchtung und Ordnung der zeitlichen Dinge, also der gesamten Welt der Kultur, Kunst, Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Politik fähig sind, von der die Kirchenkonstitution spricht¹¹³. Ohne diese „christliche Bildung der Gewissen“, die zu den Wesensaufgaben einer genuinen Katholischen Aktion gehört¹¹⁴, würde bald auch das Weltwirken der Christen jeglichen apostolischen, das heißt christlichen Charakters entbehren.

Sowohl die Kirchenkonstitution als auch das Laienapostolatsdekret erwähnen die Möglichkeit eines noch engeren Zusammenwirkens von Laien und Hierarchie: die mit der Taufe gegebene „Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen“¹¹⁵. Das Laienapostolatsdekret konkretisiert diese „Aufgaben, die enger mit den Ämtern der Hirten verbunden sind“, noch auf „die Unterweisung in der geistlichen Lehre“, auf „gewisse liturgische Handlungen“ und auf „die Seelsorge“¹¹⁶. Als „einer besonderen Ehre und Empfehlung in der Kirche“ würdig bezeichnet das Dekret noch „jene Laien, seien sie ehelos oder verheiratet, die sich selbst für immer oder auf Zeit mit ihrem Fachwissen dem Dienst an den kirchlichen Institutionen und an deren Werken weihen. Es gereicht ihr zur großen Freude, daß die Zahl der Laien von Tag zu Tag wächst, die den ihnen eigentümlichen Dienst den apostolischen Vereinigungen und Werken anbieten, sei es innerhalb der Grenzen ihrer eigenen Nation, sei es auf internationaler Ebene, sei es vor allem in den katholischen Gemeinschaften der Mission und der jungen Kirchen.“ Die Hirten werden auf ihre Pflicht hingewiesen, für „Lebensbedingungen, die den Erfordernissen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Liebe soviel als möglich entsprechen“, für einen „standesgemäßen Unterhalt jener Laien und ihrer Familien“ sowie für die nötige Unterweisung, geistliche Stützung und Ermunterung „zu sorgen“¹¹⁷.

Wir begreifen also, vor welche Aufgaben des Umdenkens uns alle dieses Konzil stellt: Priester und Laien. Daß dabei das, was das Laienapostolatsdekret über die Spiritualität des Weltlaien aussagt¹¹⁸ und über die Bildung aus dieser Spiritualität heraus zum Apostolat¹¹⁹, von größter Bedeutung ist, versteht sich von selbst. Es muß eine aufsteigende und umfassende Bildung sein, eine Bildung durch Tun und Lernen; eine Bildung, die „von der Kunst des brüderlichen Zusammenlebens, der Zusammenarbeit und des Gesprächs“ bis zu einer „gründlichen theoretischen, und zwar einer theologischen, ethischen, philosophischen Unterweisung, immer je nach der Verschiedenheit des Alters, der Stellung und der Begabung“ reicht, die auch „die Bedeutung einer Gesamtkultur in Verbindung mit einer praktischen und technischen Bildung nicht gering-schätzt“. „Fundament und Voraussetzung jedes fruchtbaren Apostolates“ muß aber „die geistliche Bildung“ sein, für die vor allem der Priester Mitverantwortung trägt. Hier „muß der Laie lernen, die Sendung Christi und der Kirche zu erfüllen, indem er aus dem Glauben im göttlichen Mysterium der Schöpfung und der Erlösung lebt, gedrängt vom Heiligen Geist, der das Volk Gottes belebt und der alle Menschen bewegt, Gott, den Vater, zu lieben und die Welt und die Menschen in ihm“¹²⁰.

¹¹² LA Art. 33. ¹¹³ KK Art. 31. ¹¹⁴ LA Art. 20 (a).

¹¹⁵ KK Art. 33; vgl. LA Art. 24.

¹¹⁶ LA Art. 24. ¹¹⁷ LA Art. 22. ¹¹⁸ LA Art. 4.

¹¹⁹ LA Art. 28–32.

¹²⁰ LA Art. 29.